

**Anlage 1**

**zu**

**BV 2022/166**



**Stadt Ebersbach  
an der Fils**

**Bedarfsplanung der  
Kindertageseinrichtungen  
2022/2023**



Fachbereich Bürgerservice und Bildung  
Abteilung Familie und Vereine

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite 2</b>
Abkürzungsverzeichnis	3
Einführung	4
<b><u>A. Grundlagen der Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen</u></b>	<b>7</b>
A.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen der Bedarfsplanung	7
A.2. Inhaltliche Grundlagen der Bedarfsplanung	9
A.3. (Mindest-)Personalschlüssel	11
A.4. Regelungen zur Finanzierung/ § 29c FAG und § 29b FAG 2020	12
<b><u>B. Quantitative Bedarfsplanung</u></b>	<b>14</b>
B.1. Entwicklung Einwohner- und Kinderzahlen	14
B.2. Kindergartenjahr 2022/2023	15
B.3. Ausblick auf nachfolgende Kindergartenjahre	16
B.4. Betreuungsplätze	18
B.4.1. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2022/2023	19
B.5. Versorgungsquoten	21
B.6. Betreuungssituation und Prognose in den einzelnen Kindergartenbezirken	24
B.6.1. Gesamtstadt Ebersbach	26
B.6.2. Bewertung der Versorgungsquote Gesamtstadt	28
B.6.3. Differenzierte Betrachtung der Versorgungsquote	26
B.6.4. Bedarfsübersicht 2022/2023	29
B.6.5. Maßnahmen hinsichtlich der Versorgungsquote	30
B.6.6. Kurzfazit	30
B.6.7. Blick auf die Kernstadt mit Sulpach	31
B.7. Versorgungsquote Kindergartenbezirke	33
B.7.1. Kindergartenbezirk Nördlich der Bahnlinie / Büchenbronn / Krapfenreut	33
B.7.2. Kindergartenbezirk Südlich der Bahnlinie	35
B.7.3. Kindergartenbezirk Sulpach	37
B.7.4. Kindergartenbezirk Roßwälden	39
B.7.5. Kindergartenbezirk Weiler	41
B.7.6. Kindergartenbezirk Bünzwangen	43
B.8. Themen der Kindertagesbetreuung	45
<b><u>C. Qualitative Bedarfserhebung</u></b>	<b>46</b>
C.1. Gute KiTa-Gesetz und Pakt für gute Bildung und Betreuung	46
C.2. Besondere Kinder in Kindertageseinrichtungen	47
C.3. Sprachförderung	48
C.4. Inklusion	49
C.5. Umsetzung Orientierungsplan für Baden-Württemberg und QM	50
C.6. Fachkräftemangel / Personal	52
<b><u>D. Fazit und Ausblick</u></b>	<b>54</b>

### **Abkürzungsverzeichnis**

SGB VIII	Achtes Buch (Sozialgesetzbuch), Kinder- und Jugendhilfe
KICK	Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz
KiföG	Gesetz zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz)
KiTaG	Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz)
KiQuTG	KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
VwV	Verwaltungsvorschrift
KiTaVO	Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung) vom 25. November 2010
KiTa	Kindertageseinrichtung
KiGa	Kindergarten
KiHa	Kinderhaus
VQ	Versorgungsquote – zur Verfügung stehende Betreuungsplätze im Verhältnis zur Kinderzahl absolut
BQ	Betreuungsquote – Betreute Kinder im Verhältnis zur Kinderzahl absolut
RA	Rechtsanspruch

### **Betreuungsformen**

#### *Zeitkategorie:*

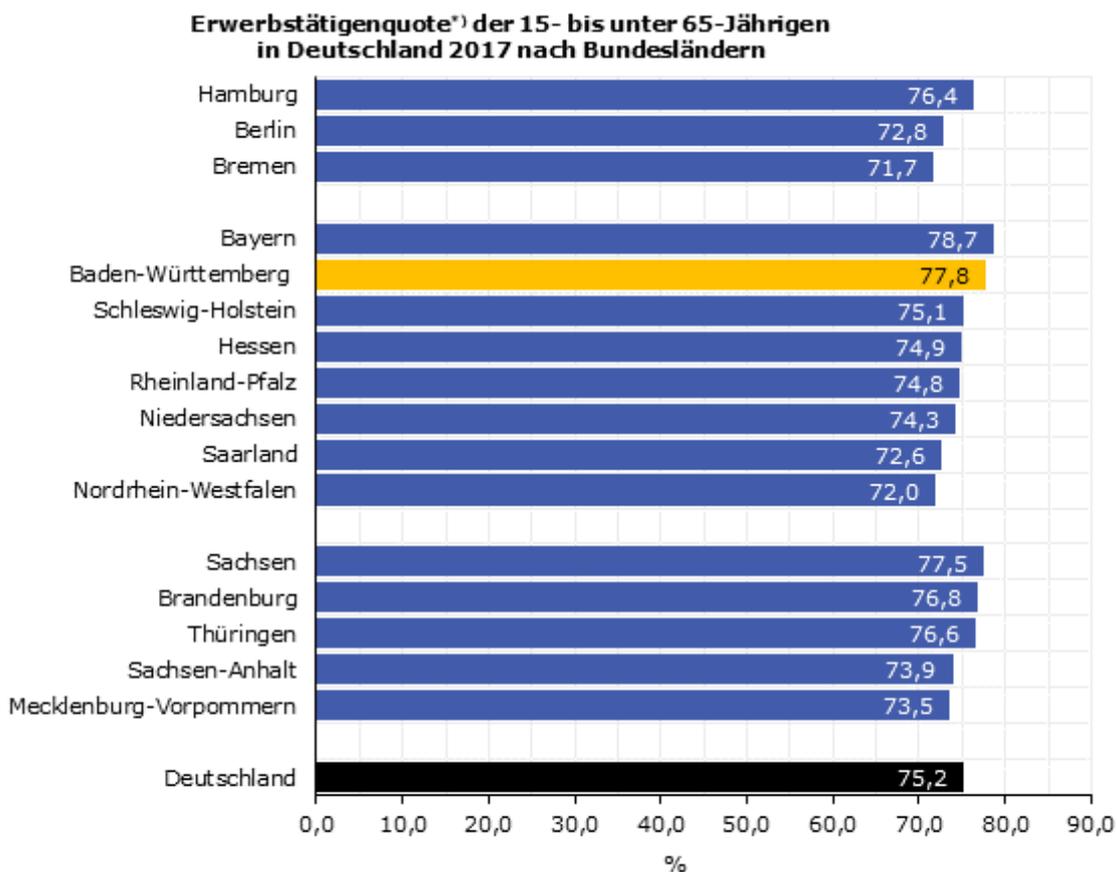
RG	Regelgruppe, Betreuungszeit von ø 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung über die Mittagszeit
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag, durchgehend
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung, Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag, durchgehend

#### *Alterskategorie:*

KR	Krippengruppe mit Kindern im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
KG	Kindergartengruppe mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
AM	Altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren

## Einführung

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote erfordert eine sorgfältige, kontinuierliche und mittelfristige Bedarfsplanung. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist eine wesentliche Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein eminenter Standortfaktor für die Stadt. So erscheint es



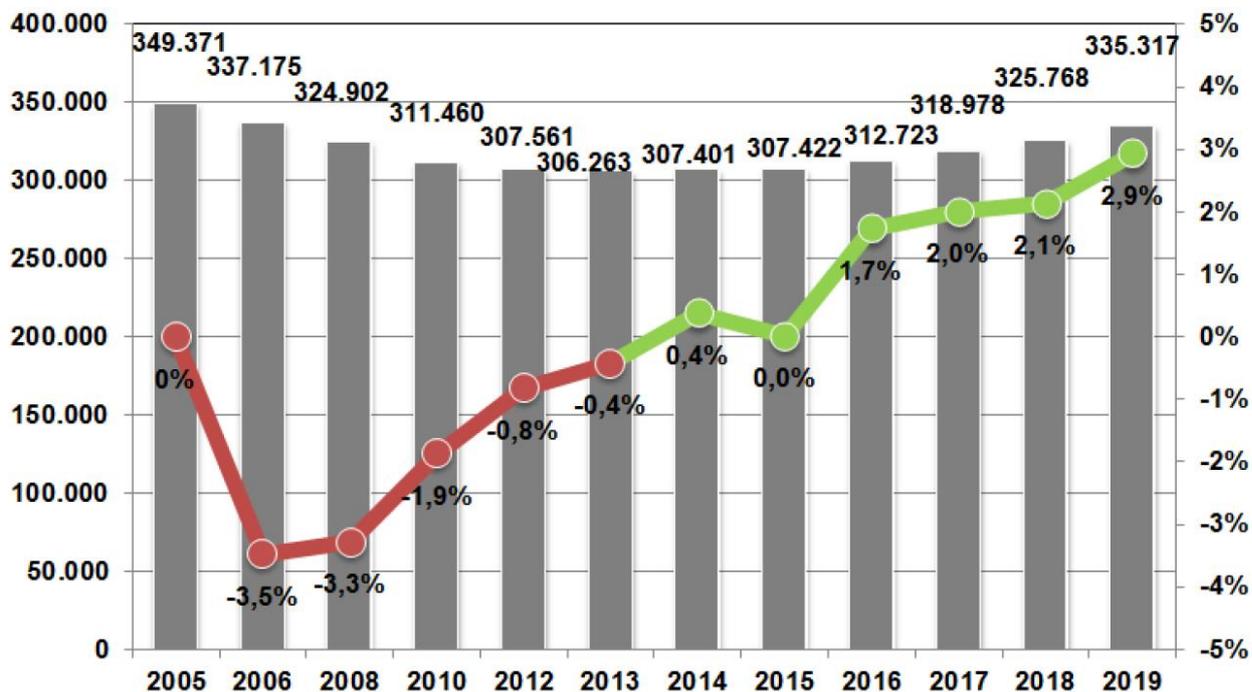
\*) Abgrenzung gemäß Eurostat.  
Datenquelle: Ergebnisse des Mikrozensus [MZ].

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

nicht verwunderlich, dass bei der Betrachtung der o.g. Grafik, mit der Steigerung der Erwerbsquoten, auch die Versorgungsquoten im Bereich der Kindertageseinrichtungen signifikant steigen. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. Die Landkreise und Kommunen in Baden-Württemberg sind weiterhin in einem stetigen Ausbau bedarfsgerechter Angebote. Diese absoluten Zahlen betreuter Kinder im Kindergartenalter in Baden-Württemberg sowie die prozentualen Veränderungen gegenüber den Vorjahren werden in der nächsten Grafik detailliert vorgestellt.

**Rahmenziel** der Bedarfsplanung ist es, einen Überblick über die **aktuelle Betreuungssituation** in Ebersbach an der Fils zu verschaffen, um anschließend den

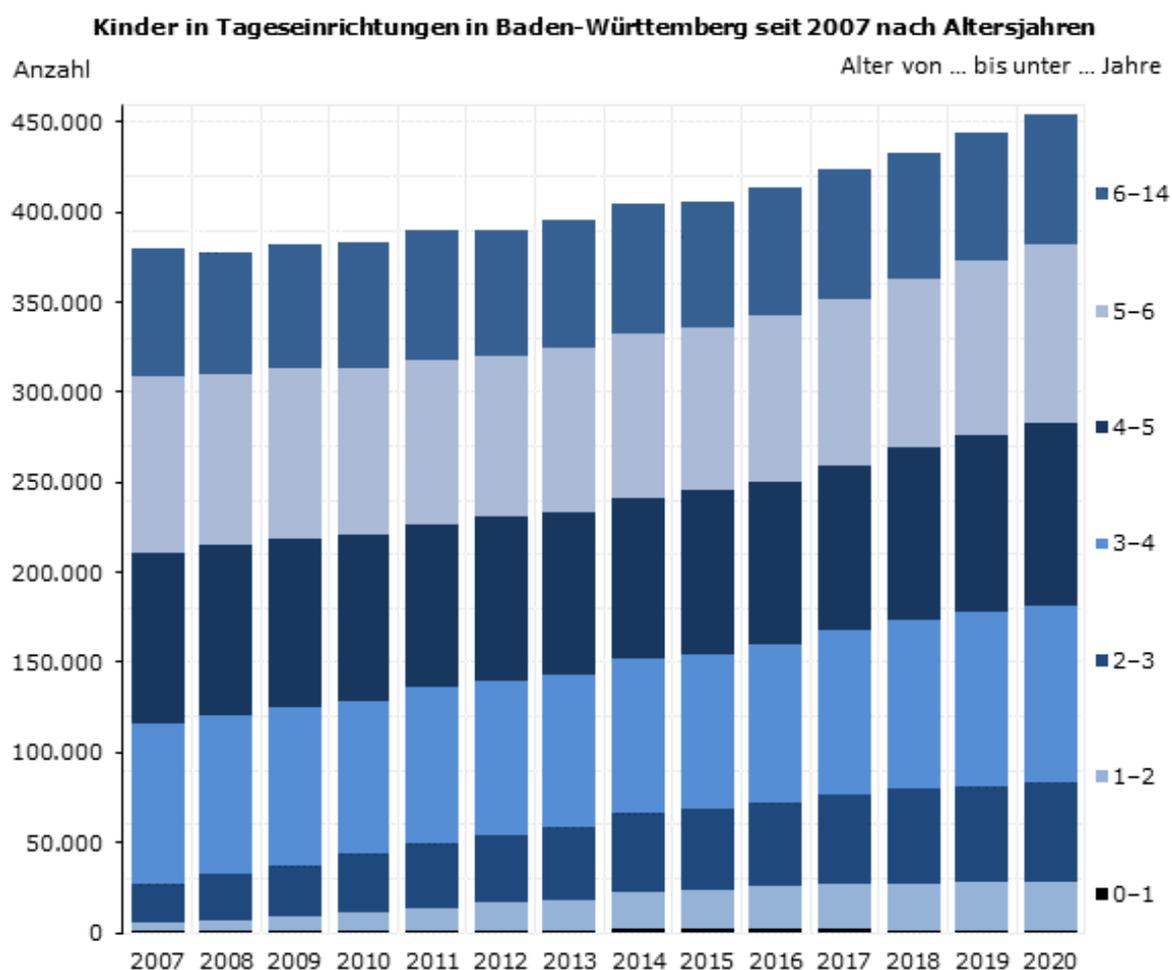
**Betreuungsbedarf festzustellen** und die Notwendigkeit der **etwaigen Ausweitung** des Betreuungsangebots zu untersuchen bzw. darzustellen.



Aus: KVJS-Landesjugendamt / Dr. Joachim Fiebig / Planungstreffen 30.09.2020 / Entwicklung Betreuungsplatzausbau / Absolute Zahlen betreuter Kinder im Kindergartenalter sowie prozentuale Veränderungen gegenüber den Vorjahren

Darüber hinaus trägt sowohl das KiTaG, als auch das KiQuTG einem wichtigen politischen Ziel Rechnung, indem für den Regelfall die Vorgabe gemacht wird, Kinder mit und ohne Behinderung, sofern der Hilfsbedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam zu fördern. Somit haben Kommunen den Auftrag o.g. Angebote vorzuhalten, die einen breiten Personenkreis ansprechen und wenig selektieren, das heißt auch Kinder und Familien in erschwerten Lebenslagen nicht ausgrenzen oder von Ausgrenzung zu bedrohen, sondern in ihren natürlichen Sozialbezügen zu fördern.

Es sei jedoch erwähnt, dass der Bedarf keine feste Größe ist, sondern einer ständigen Veränderung unterliegt. Ziel der Bedarfsplanung muss es daher sein, den Bedarf in Ebersbach zu definieren. Die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben sehen somit „nur“ vor, dass ein nachfragegerechter Ausbau geleistet werden muss.

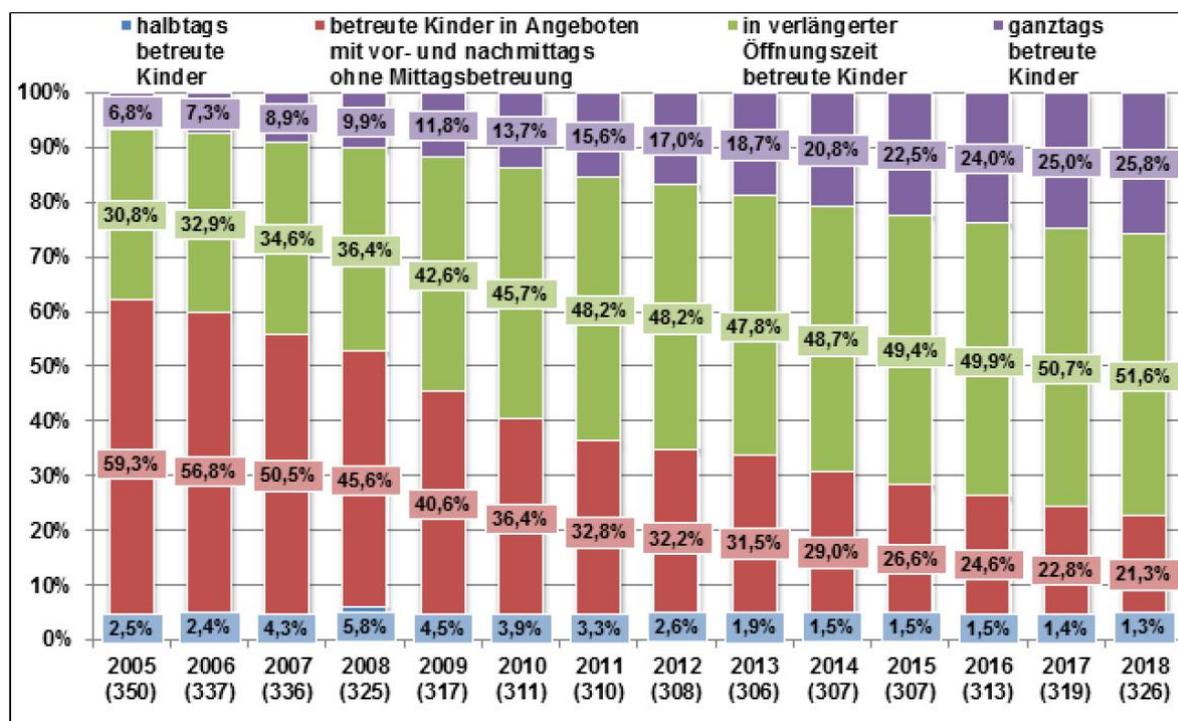


Datenquelle: Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2020

Anzumerken ist, dass in Anbetracht der vorhandenen Angebotsstrukturen und einer wachsenden Nachfrage weiterhin vor allem **auf die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren und die Ganztagsbetreuung ein besonderes Augenmerk zu legen ist**. So ist (vgl. Grafik oben) besonders der Bereich der U3-Betreuung auch in Ebersbach signifikant steigend. An dieser Stelle muss jedoch betont werden, dass es durch die aktuelle wirtschaftliche Situation von Familien, es zu einem Verzögerten Anmeldeverfahren im Krippenbereich kommt. Die Familien planen den „Einstieg“ ihres Kindes in den Bereich der Kindertageseinrichtungen erst mit 3 Jahren. Insbesondere werden von den Eltern flexible und für die individuelle Situation passende Betreuungsangebote immer mehr gewünscht.

Somit hat der Arbeitsmarkt und die Betreuungswünsche von Eltern einen direkten Einfluss auf die Entwicklung von Betreuungszeiten (vgl. Grafik nächste Seite). Aus diesem Grund nimmt die Anzahl an Betreuungsplätzen, welche halbtags oder mit Unterbrechungen angeboten werden stetig ab, während Angebotsformen mit

verlängerter Öffnungszeit oder Ganztages-Angebote stetig steigend nachgefragt werden.



Quelle: KVJS-Landesjugendamt / Dr. Joachim Fiebig / Planungstreffen 30.09.2020 / Veränderung Betreuungszeit im Kindergartenbereich

Die neu geschaffenen Betreuungsplätze benötigen auch weitere pädagogische Fachkräfte. Der Bund und die Länder arbeiten mehrere Maßnahmenpakete zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung und der Qualität in den Kitas aus. Aufgeführt seien hier der „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ sowie das „Gute-Kita-Gesetz“.

## A. Grundlagen der Bedarfsplanung von Kindertageseinrichtungen

### A.1. Allgemeine Rechtsgrundlagen der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung wurde mit dem Kindergartengesetz (KiGaG), das zum 01.01.2004 in Kraft trat und 2006 in Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) unbenannt wurde, eingeführt. Die Gemeinden sind gemäß § 3 Abs. 3 KiTaG verpflichtet eine Bedarfsplanung zu erstellen und dadurch auf die in § 24 SGB VIII formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots hinzuwirken. Der Förderungsauftrag nach § 22 Abs. 3 SGB VIII umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und

geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

**Die örtliche Bedarfsplanung ist eine Pflichtaufgabe im Sinne des § 2 Abs.2 Satz1 GemO.** Das Leistungsangebot soll sich nach § 22 a SGB VIII pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familie orientieren. Auf Landesebene sind die Bestimmungen im KiTaG geregelt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben nach §§ 79 und 80 SGB VIII die Verantwortung zur Planung bedarfsgerechter Angebote. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind in Baden–Württemberg die Jugendämter der Stadt- und Landkreise. Die Städte und Gemeinden werden gem. § 3 KiTaG in Verbindung mit § 24 SGB VIII zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen.

**Die Städte und Gemeinden haben darauf hinzuwirken, dass für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ein Kindergartenplatz oder ein Platz in einer Tageseinrichtung zur Verfügung steht. Weiterhin haben die Städte und Gemeinden darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege für Kinder unter drei Jahren besteht.**

Das KiTaG geht von dem Grundsatz der integrativen Erziehung behinderter mit nicht behinderten Kindern aus. Das ist gemäß § 2 Abs. 2 KiTaG „angemessen zu berücksichtigen“. In unseren Einrichtungen wird bezogen auf den Einzelfall geprüft, ob Kinder wegen ihrer Behinderung spezielle Förderung in einer Sondereinrichtung benötigen oder zusammen mit Kindern ohne Behinderung gemeinsam betreut werden können.

Eine wichtige Grundlage der gemeindlichen Bedarfsplanung ist die Beteiligung der Träger. Durch die Beteiligung der Träger soll gewährleistet werden, dass bei der örtlichen Bedarfsplanung die Trägervielfalt erhalten und das Subsidiaritätsprinzip (SGB VIII §4 Abs.2) berücksichtigt werden muss. Darüber hinaus ist die Beteiligung an der Planung eine wichtige Voraussetzung dafür, dass bei der Beurteilung der

Angebotsstruktur und ihrer qualitativen Weiterentwicklung die freien Träger ausgewogen berücksichtigt werden. Außerdem hat die Beteiligung das Ziel, die Bedarfslage möglichst zutreffend erfassen zu können.

Folgende Grundlagen sind bei der Bedarfsplanung bezüglich der Partizipation von freien und privaten Trägern zu berücksichtigen:

- Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf Aufnahme in die Bedarfsplanung, aber ein ggf. gerichtlich durchsetzbarer Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung
- Ein Plurales Angebot (Trägerpluralität, Pluralität der Inhalte und Angebotsformen) ist zu ermöglichen
- Es besteht eine Privilegierung der anerkannten freien Träger
- Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ist zu berücksichtigen. Das heißt, die Auswahlentscheidung der Eltern unter den vorhandenen Angeboten ist grundsätzlich zu akzeptieren. Ebenso hat die Standortgemeinde grundsätzlich auch die auswärtigen Kinder zu berücksichtigen. Auswärts betreute Kinder müssen in der Bedarfsplanung der Wohnsitzgemeinde jedoch nicht berücksichtigt werden.

Zusammenfassend lässt sich die kommunale Bedarfsplanung als eine partizipative Einbeziehung von unterschiedlichen Personen und Gruppierungen bezeichnen, wie z.B. freie und kirchliche Träger, Eltern sowie weiterer zentraler Ansprechpartner in den Bereichen Erziehung und Betreuung. Die Einbeziehung der örtlich tätigen Träger durch die Abteilung Familie und Vereine erfolgt wie in den letzten Jahren auch in einem regelmäßigen gemeinsamen Austausch, durch die Platzvergabebesitzung. Ein Trägertreffen konnten 2020, 2021 und 2022 auf Grund der Corona-Pandemie und Personalwechsel nicht im gewohnten Rahmen stattfinden, ist jedoch für Anfang 2023 geplant.

## **A.2. Inhaltliche Grundlagen der Bedarfsplanung**

Als notwendige Parameter zur Planung dienen der Betreuungswunsch der Familien, Gruppengröße und Mindestpersonalschlüssel für die Erstellung des Personalbedarfs

in allen Einrichtungen. Des Weiteren besteht der Kindergartenbedarfsplan aus der Bedarfsermittlung und der Bestandsaufnahme.

Ein wichtiger Berechnungsfaktor ist dabei die Gruppengröße. In § 1 Abs. 4 KiTaVO wurden folgende Gruppengrößen festgelegt:

Gruppenart		Regelgruppenstärke, Höchstgruppenstärke	
		Über 3	Unter 3
HT	Halbtagesgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
RG	Regelgruppe	25 bis 28 Kinder	10 Kinder
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten	22 bis 25 Kinder	10 Kinder
GT	Ganztagesgruppe	20 Kinder	10 Kinder
AM	Altersgemischte Gruppe für 2- Jährige bis unter 14 Jahre (mit überwiegender Anzahl von Kindern im Kindergartenalter)	22 bei VÖ	

Die örtliche Bedarfsplanung ist grundsätzlich von den vor Ort herrschenden Verhältnissen in der Kindergartenlandschaft abhängig. Diese besteht aus den unterschiedlichen Trägerschaften, den Strukturen der Betreuungsformen und Zentralisierung oder Dezentralisierung von Betreuungsangeboten. Jedoch ist die örtliche Bedarfsplanung auch sehr stark abhängig von den vor Ort bestehenden Anforderungen an die Betreuungslandschaft. Die Prägung der Bevölkerung und die entsprechenden Milieus spielen beim Anspruch an die Kinderbetreuungslandschaft einer Stadt eine wichtige Rolle. Kernstadt und Teilorte in Ebersbach gleichen sich hierbei nicht immer. Ein weiterer Faktor ist der Bevölkerungszuwachs bzw. die Abwanderung und Änderungen rechtlicher Grundlagen, welche sich direkt auswirken. Eine grundständige Bevölkerungsprognose wurde im Jahr 2018 vom Planungsbüro Häuser erstellt. Diese muss in den nächsten Jahren von einem Fachbüro aktualisiert und fortgeschrieben werden. Eine Bedarfsplanung kann dies nicht übernehmen.

Das Gebiet der Stadt Ebersbach ist in 8 Planungsbereiche aufgeteilt. Die Kindertageseinrichtungen sind je nach Lage der Einrichtung den entsprechenden Kindergartenbezirken zugeordnet. Diese entsprechen bis auf den Stadtteil Sulpach den geltenden Grundschulbezirken.

**Diese Kindergartenbezirke liegen der Planung zu Grunde und bilden einen Orientierungswert. Maßgeblich für die Planung des weiteren Platzausbaus ab 2022/23 ist zukünftig die gesamtstädtische Versorgung.**

Planungsbereiche		
Planungsort	Planungseinheit	Kindergartenbezirk
Kernstadt	Nördlich der Bahnlinie	Nördlich der Bahnlinie
	Südlich der Bahnlinie	Südlich der Bahnlinie
	Sulpach	Sulpach
	Büchenbronn	Nördlich der Bahnlinie
	Krapfenreut	Nördlich der Bahnlinie
Stadtteile	Roßwälden	Roßwälden
	Weiler ob der Fils	Weiler ob der Fils
	Bünzwangen	Bünzwangen

Zurzeit befinden sich die 16 Kindertageseinrichtungen in Ebersbach in der Trägerschaft von 7 Trägern. (Auflistung siehe Kapitel B 4.1)

### **A.3. (Mindest-)Personalschlüssel**

Die personelle Grundausstattung ist ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Diese Faktoren allein sind jedoch kein Garant für gute pädagogische Arbeit. Vielmehr bedingen sie einander.

Die Personalausstattung in den Kindertageseinrichtungen richtet sich nach der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) des baden-württembergischen Kultusministeriums.

Der angegebene Mindestpersonalschlüssel in der KiTaVO ist abhängig von der Öffnungszeit der Gruppen. Der tatsächliche Mindestpersonalbedarf einer Einrichtung

ergibt sich somit aus den in der KiTaVO vorgegebenen Stellenschlüssel pro Stunde und Tag, multipliziert mit der jeweiligen Betreuungszeit der Gruppe. Der Mindestpersonalbedarf wurde im Rahmen des „Gute-KiTa-Gesetz“ um die Leitungszeit erhöht. Diese ist seit Januar 2020 verbindlich umzusetzen und wird daher im Rahmen der Gruppenplanung bei den entsprechenden Vollzeitäquivalenten eingerechnet.

Zurzeit wird durch das Kultusministerium eine Veränderung der KiTaVO angestrebt. Hierzu liegt jedoch zurzeit nur ein Schreiben des Ministeriums vom 08.09.2022 vor. Entsprechende Veränderungen sind zurzeit in Arbeit. Eine Erhöhung der Kinderanzahl um jeweils 2 Betreuungsplätze soll angestrebt werden.

#### **A.4. Regelungen zur Finanzierung/ § 29c FAG und § 29b FAG 2020**

In der Änderung des KiTaG von 2009 wurde die Fördersystematik für Träger von Kindertageseinrichtungen vereinheitlicht. Die Systematik der finanziellen Zuschüsse des Landes an die Gemeinden erfolgt im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) nach dem Prinzip „Geld folgt den Kindern“ entsprechend der §§ 29 b und 29 c FAG. Die Gemeinden erhalten folglich Gelder nach der Zahl der in ihrem Gebiet betreuten Kinder, differenziert nach Alter und durchschnittlicher Betreuungszeit. Für die Höhe der Zuweisung ist die Anzahl der Kinder zum 01.03. des jeweiligen Vorjahres maßgeblich.

#### **Interkommunaler Finanzausgleich**

Im Kindertagesbetreuungsgesetz ist ein Kostenausgleich für die Betreuung auswärtiger Kinder zwischen den Kommunen geregelt. Die betreffende Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde. Die Höhe des Kostenausgleichs beträgt bei unter 3-jährigen Kindern rund 75 Prozent der Betriebskosten pro Platz, abzüglich der Landeszuweisung; bei Drei- bis Sechsjährigen ca. 63 Prozent, abzüglich der Landeszuweisung.

Kinder deren Wohnsitz nicht in Ebersbach ist, können nicht grundsätzlich abgelehnt werden. Bei knappen Plätzen ist es jedoch gängige kommunale Praxis, dass zunächst der Rechtsanspruch der in der Gemeinde wohnhaften Kinder bedient wird. Werden Einrichtungen aufgrund besonderer Profile stark mit auswärtigen Kindern belegt, ist zu

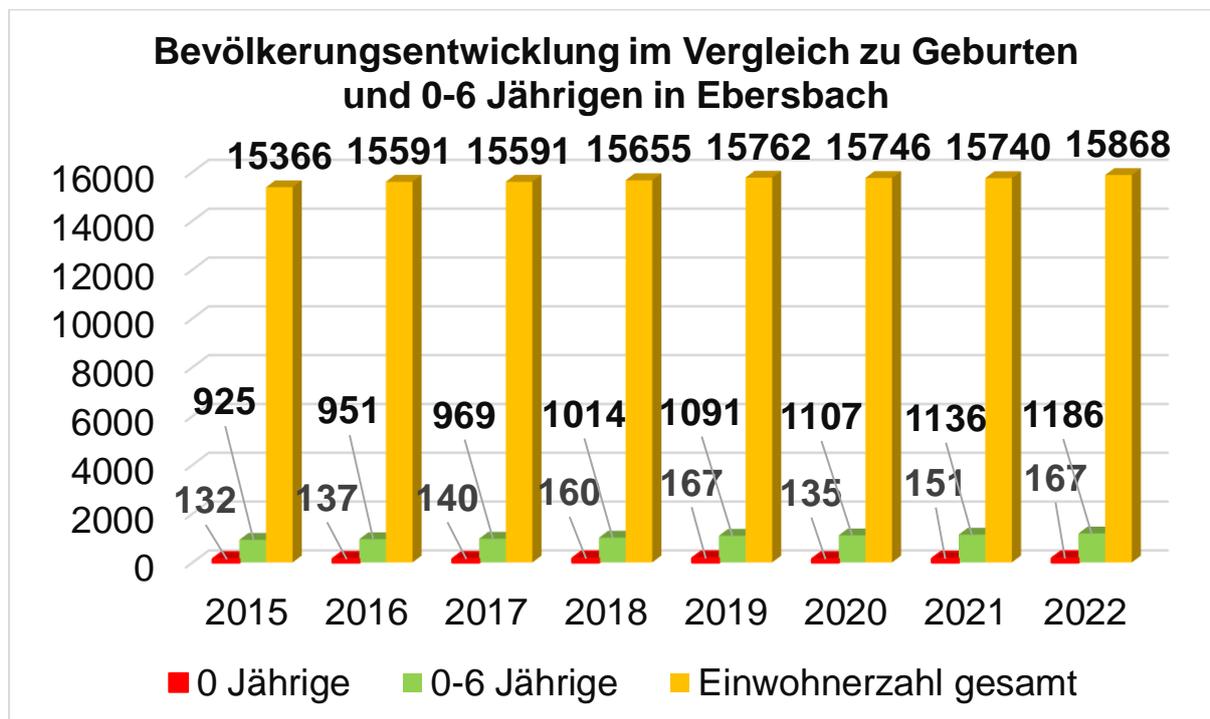
Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen 2022/2023 der Stadt Ebersbach an der Fils  
prüfen, ob diese Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen oder zusätzlich  
ausgewiesen werden.

## B Quantitative Bedarfsplanung

Die quantitative Bedarfsplanung stellt die Grundlage der Bedarfsplanung dar. Entsprechend wird die Entwicklung der Gesamteinwohnerzahlen, als auch der Einwohnerzahlen der 0 bis 6+ jährigen Kinder dargestellt und auf die Anzahl der Betreuungsplätze, sowie die Belegung eingegangen.

### B.1. Entwicklung Einwohner- und Kinderzahlen

Wichtig ist auch in diesem Jahr ein Verweis auf die Corona-Pandemie. So wurde bei Beginn der Pandemie ein Geburtenüberschuss von vielen Demoskopern prognostiziert. In der Gesamtschau der Entwicklung mag dieses richtig sein, so stieg die Geburtenzahl insgesamt auf 1,57 Kinder pro Mutter in Baden-Württemberg. Gleichzeitig zeichnet sich in der kleingliedrigen Betrachtung jedoch eine „Geburtendelle“ in Ebersbach ab. Dies ist jedoch nur ein kurzzeitiges Symptom, denn im weiteren Verlauf ist erkennbar, dass dieser eine Zunahme der Geburten um fast 12% von 2020 auf 2021 erfolgt und im Jahr 2022 eine Angleichung der Geburtenrate wie im Jahr 2019 erfolgt ist.



Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Ebersbach / Einwohnerzahlen Stadt Ebersbach Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres.

## B.2. Kindergartenjahr 2022/2023

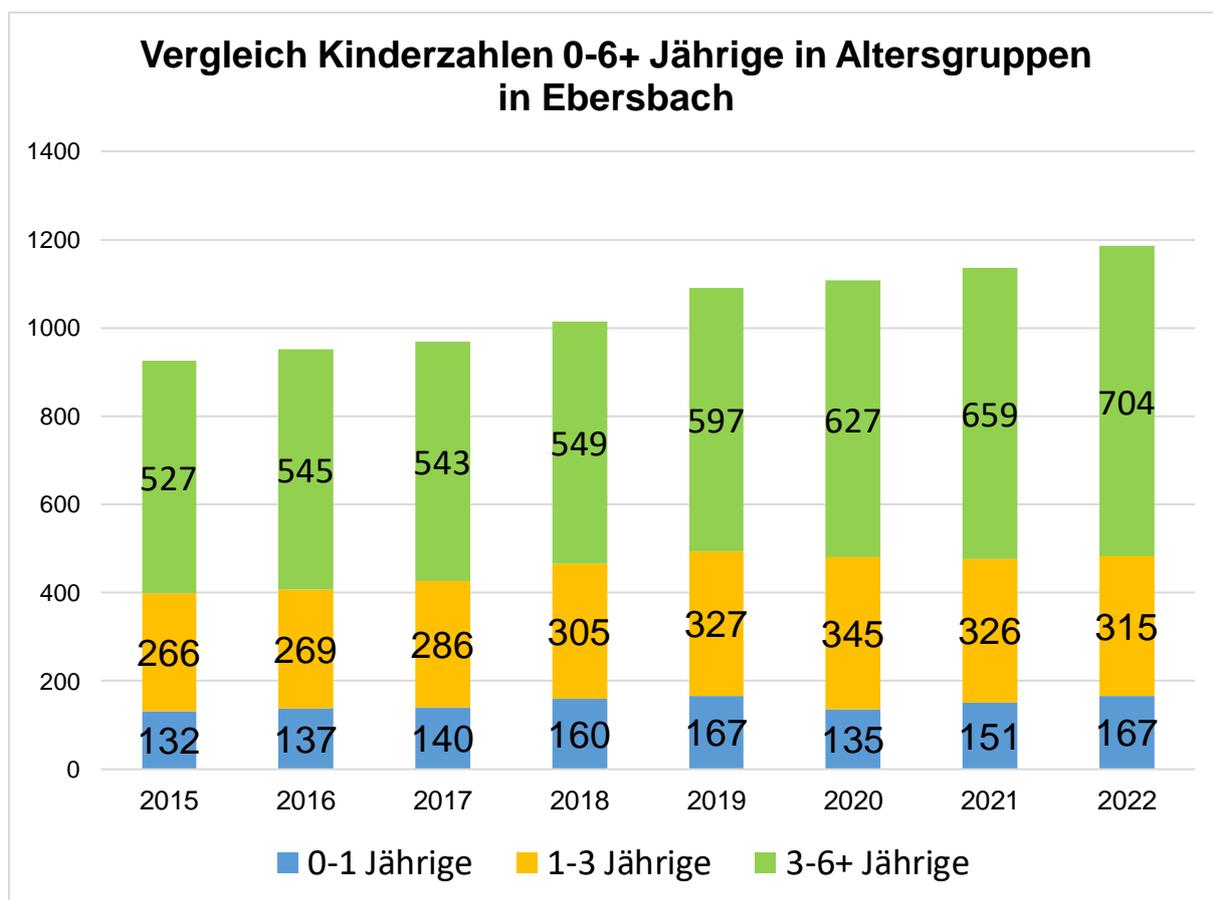
Im Stadtgebiet Ebersbach wohnten zum Stichtag 30.06.2022 insgesamt nachfolgende Anzahlen an 0 - 6+ jähriger Kindern:

Altersgruppe	Anzahl
0-1	167
1-3	315
3-6+	704
<b>Summe 0-6+</b>	<b>1186</b>

### *Methodischer Hinweis:*

*Da von 177 Kindern des Einschulungsjahrgangs 135 im laufenden Kindergartenjahr bis zum Stichtag 30.06. 6 Jahre alt werden, wurde dieser gesamte Jahrgang aller Kinder 6+ in die bestehende Bedarfsplanung aufgenommen. Dies bedeutet, dass alle in dieser Bedarfsplanung aufgenommen Ü3 Werte sich auf Kinder im Altersspektrum ab 3 Jahren bis zur Vollendung des 6.Lebensjahres zum Stichtag 30.06. beziehen. Dies ist gängige Praxis in der Bedarfsplanung und soll ein realistisches Bild der Versorgungskapazitäten darstellen. Dieses Verfahren ist daher gerechtfertigt, als es in dieser Rechengröße sowohl Mehrbedarfen durch Inklusionsmaßnahmen (2 Plätze pro Kind mit besonderem Förderbedarf), aber auch dem bis zum diesjährigen Kindergartenjahr 2022/2023 vorgezogenen Einschulungstichtag zum 30.06. Rechnung trägt.*

Beim Rückblick auf die vergangenen 6 Jahre und die Entwicklung der Kinderzahlen in Ebersbach, lässt sich als Grundlage der Bedarfsplanung mit Stichtag 30.06. feststellen, dass die starken Geburtenjahrgänge sich weiter „aufsummieren“ bzw., dass Ebersbach im Landestrend ist und sich die Geburtenzahlen erhöhen.

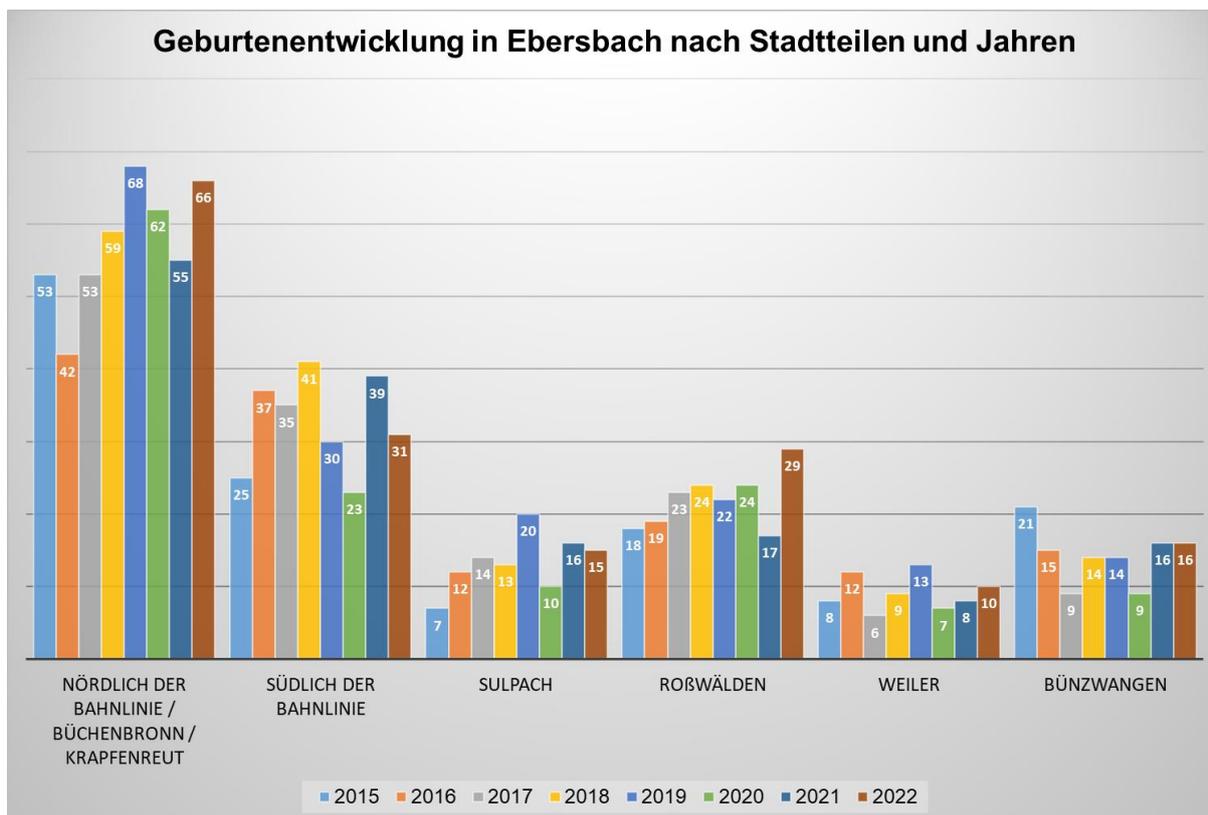


Quelle: Einwohnermeldeamt Stadt Ebersbach / Einwohnerzahlen 0-6+Jährige Stichtag 30.06. des jeweiligen Jahres.

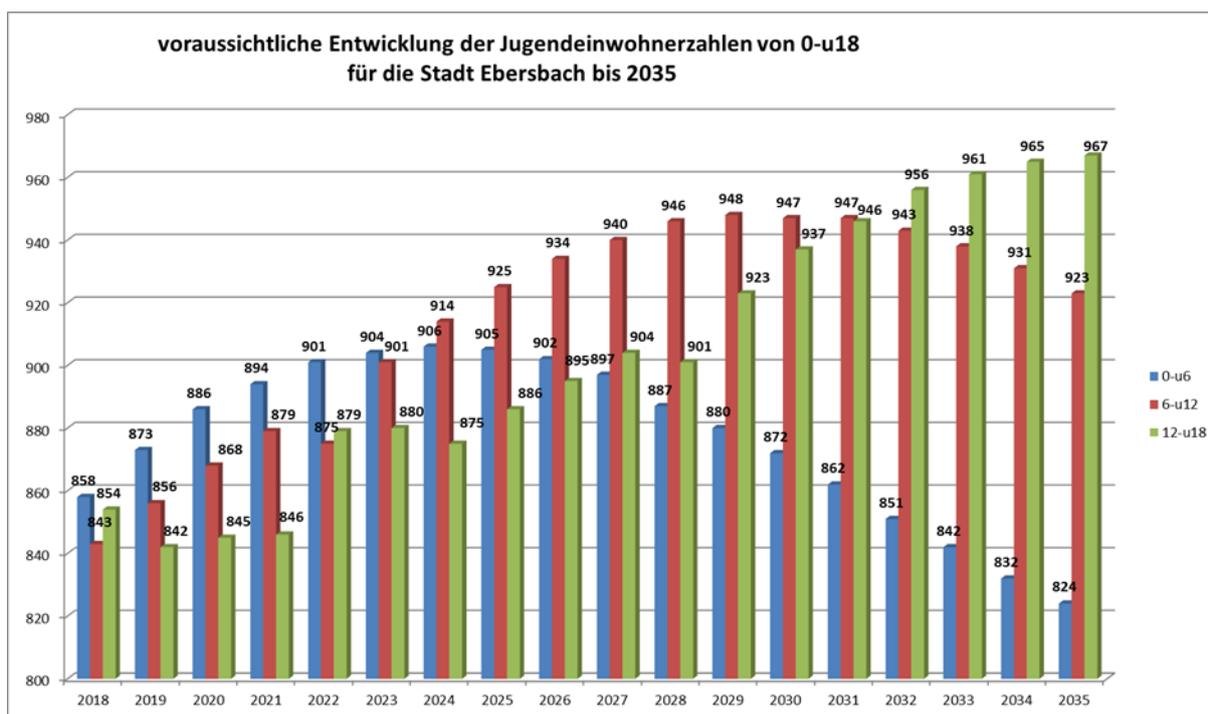
### B.3. Ausblick auf nachfolgende Kindergartenjahre

Laut dem Statistikmodul der Bertelsmann-Stiftung zählt Ebersbach als Demografiety-5 zu den moderat wachsenden Städten und Gemeinden mit regionaler Bedeutung. Der Anschluss an den Verkehrsverbund Stuttgart, die Wohnungsnot im mittleren Neckarraum und die stark steigenden Kinderzahlen, trotz Corona-Pandemie, sind dabei nur einige wenige Komponenten. **Für die folgenden Kindergartenjahre wird daher ein weiterer Anstieg der Betreuungsanfragen erwartet.**

Wesentliche Begründung ist, der sich über das gesamte Stadtgebiet verteilende Geburtenüberhang. Dieser Geburtenüberhang zeichnet sich in besonderem Maße im Kernstadtbezirk „Nördlich der Bahnlinie“, im Ortsteil „Roßwälden“ und im Ortsteil „Weiler“ ab.



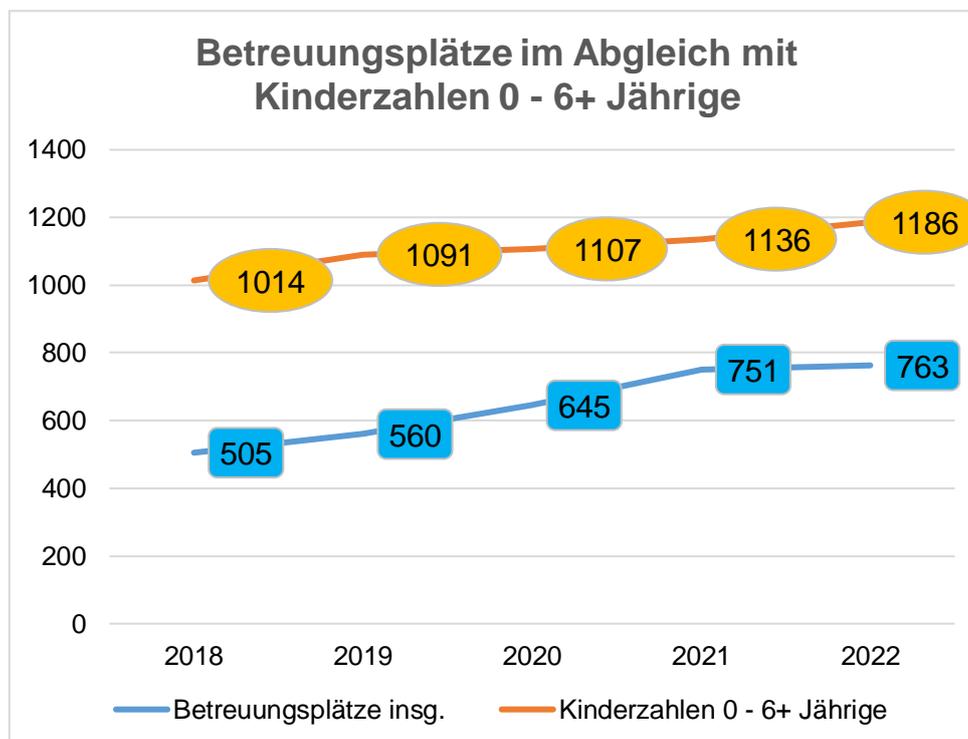
Ebersbach wird auch in den nächsten Jahren für Familien an Attraktivität gewinnen. Ob eine Reduzierung der 0-6+ jährigen Kinder tatsächlich, wie in nachfolgender Grafik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus 2017 prognostiziert, stattfinden wird, bleibt abzuwarten bzw. erscheint zum jetzigen Zeitpunkt eher unwahrscheinlich.



Da zurzeit noch keine genaue Klarheit über eine gesamt-demografische und städtebauliche (Weiter-) Entwicklung von Ebersbach unter den derzeit vorherrschenden wirtschaftlichen Entwicklungen und den regionalen Entwicklungen einer Einbindung in die Metropolregion Mittlerer Neckarraum abzusehen ist, muss zum jetzigen Zeitpunkt von einer sukzessiven Steigerungsrate der Geburten bis mindestens ins Jahr 2026 ausgegangen werden.

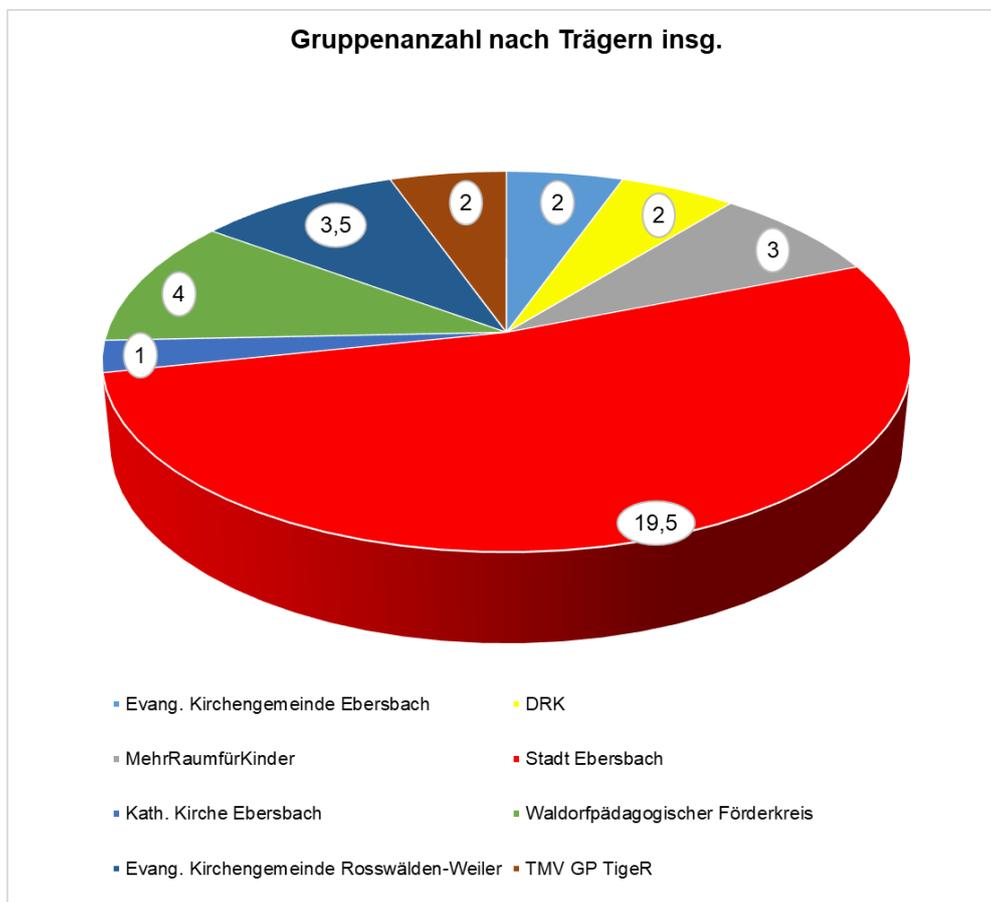
#### B.4. Betreuungsplätze

Aus den o.g. Gründen der kontinuierlichen Steigerung der Geburtenraten kommt dem Ausbau der Betreuungsplatzkapazitäten in den nächsten Jahren eine wesentliche Bedeutung zu. Hierbei muss der Ausbau der Betreuungsplätze in Ebersbach, neben der Auslotung von strukturellen Umplanungsmaßnahmen, auch die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen über das Stadtgebiet verteilt ins Auge gefasst werden. Bei diesem Ansatz stehen nicht mehr die institutionellen Strukturen im Vordergrund, sondern der konkrete Bedarf der Adressatinnen und Adressaten sowie die Vernetzung von Angeboten und Dienstleistungen.



### B.4.1. Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2022/2023

Als Landkreiskommune unterliegt Ebersbach, nach § 4 SGB VIII, dem sogenannten Subsidiaritätsgrundsatz. Dieser Grundsatz besagt, dass dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt) zwar die Gewährleistungsverpflichtung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Einrichtungen obliegt, er soll jedoch diese Aufgabe gemäß dem Subsidiaritätsprinzip an Träger der freien Jugendhilfe (Freie Träger sind neben den Kirchen, die Wohlfahrtsverbände ebenso wie Vereine und Elterninitiativen und gewerbliche Anbieter von Jugendhilfeleistungen) übertragen. Aus diesem Grund, werden in Ebersbach Kinderbetreuungsplätze von unterschiedlichen freien Trägern vorgehalten.

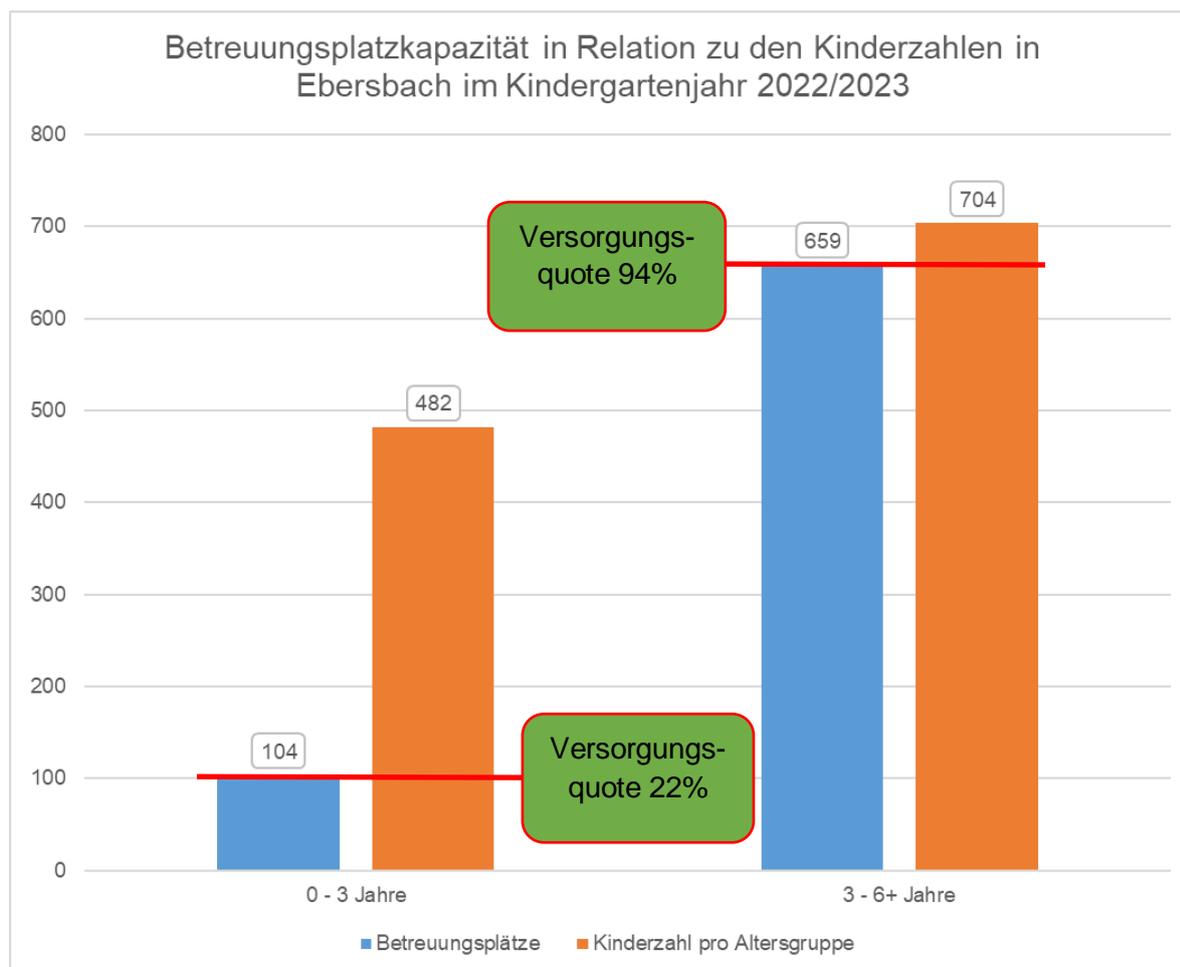


Die Betreuungsplätze in der Stadt Ebersbach verteilen sich wie folgt auf verschiedene Träger und Bezirke

Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen 2022/2023 der Stadt Ebersbach an der Fils

		U3			Ü3		
		VÖ	GT	TP	RG	VÖ	GT
Evang. Kindergarten „Löwenzahn“	Nördl. der Bahnlinie	10				25	
Kath. Kindergarten HerzJesu	Nördl. der Bahnlinie				28		
Kindertageseinrichtung KREATIVKita „die Kunstwerker“	Nördlich der Bahnlinie					50	20
Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“	Nördlich der Bahnlinie					50	
Waldorfkindergarten „Unter den Linden“	Nördlich der Bahnlinie	10				38	20
Kinderhaus „Funkelstein“			20				20
Kinderhaus „Filsblick“	Südl. der Bahnlinie					25	20
Kinderhaus Schatzkiste	Südl. der Bahnlinie		20			25	40
Kindertageseinrichtung „Unter´m Regenbogen“	Sulpach					50	
Tiger 1	Sulpach			12			
Tiger 2	Sulpach			12			
Evang. Krippe „Zwergenstüble“	Rosswälden	10					
Evang. Kinderhaus „Burg Steinbiß“	Rosswälden					60	
Naturkindergarten „Fuchskinder“	Rosswälden					20	
Kindertageseinrichtung Ringweg	Rosswälden					39	
Naturkindergarten „Rotmilane“	Weiler					20	
Kindertageseinrichtung „Pustebblume“	Weiler	10				34	
Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Bünzwangen					75	
Betreuungsplätze freie Träger		30	20	24	28	148	60
Betreuungsplätze Kommune		10	20			363	60
Betreuungsplätze insgesamt		40	40	24	28	511	120
Gesamtsumme Betreuungsplätze			104			659	

Ebersbach hat es in kürzester Zeit geschafft aus einem Betreuungsnotstand im Kindergartenjahr 2020/2021 eine Deckung an Betreuungsplätzen von 94% für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt und von 22% für Kinder unter 3 Jahren im Kindergartenjahr 2022/2023 zu erreichen. Dies ist jedoch nur eine Momentaufnahme (siehe B.5.). Sorge bereitet die „Unterdeckung“ im U3-Bereich und die bereits genannten starken Geburtenzahlen. Somit kann man konstatieren, dass ein moderater Ausbau der Betreuungsplätze zu empfehlen ist.



## B.5. Versorgungsquoten

Die Versorgungsquote im Allgemeinen beschreibt die vorhandenen Plätze im Verhältnis zur Gesamtzahl der relevanten Jahrgangs-Kinder in Ebersbach. Differenziert wird hierbei zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen. Außerdem findet nachfolgend eine Darstellung der Versorgungsquote zum einen ohne die Kindertagespflege des Tagesmütterverein Göppingen e.V. und zum anderen mit der Kindertagespflege des Tagesmütterverein Göppingen e.V. statt. **Grundsätzlich ist zu**

**beachten, dass die Betreuungsplatzzahl zum Erreichen der angestrebten Versorgungsquote einen gewissen „Überhang“ benötigt, da entweder organisatorisch nicht jeder Platz sofort nachbesetzt werden kann, es unterschiedliche Betreuungszeiten gibt oder ein Inklusionskind rechnerisch zwei Plätze besetzt. Daher sind die vom KVJS und dem Deutschen Jugendinstitut empfohlenen Versorgungsquoten nur die kleinsten verbindlichen Einheiten.** Da diese Quoten in den vergangenen Jahren in den Ebersbacher Bedarfsplanungen Anwendung fand, wird dies so fortgesetzt. Den organisatorischen Anliegen und dem Inklusionsfaktor wird dadurch Rechnung getragen, dass im Bereich der Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt der Gesamtjahrgang der 6+ Jährigen rechnerisch zugrunde gelegt wird.

### **B.5.1. Altersgruppe der über 3jährigen Kinder**

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ebersbach:

**SOLL-Versorgungsquote: 96% (Ziel: 100 %)**

Bei 704 Kindern zwischen 3 Jahren und Schuleintritt (zwischen 6 und 7 Jahren) zum 30.06.2021 (lt. Einwohnermeldeamt) müssten, rein rechnerisch, für eine vollständige Versorgung 704 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

**IST-Versorgungsquote: 94%**

Insgesamt stehen für diese Altersgruppe 659 Betreuungsplätze zur Verfügung. Bei einer Versorgungsquote von 96% bedeutet dies, dass eine Steigerung der Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2022/2023 um 2% (entspricht 17 Betreuungsplätzen) nötig wäre.

Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege:

**SOLL-Versorgungsquote: 96% (Ziel 100%)**

7 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei Tagesmüttern in Ebersbach angeboten (insg. 666 Plätze Ü3). Wird diese Platzanzahl zu den Kindertageseinrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die in Ebersbach wohnhaften Ü3 Kinder von 95 %.

**IST-Versorgungsquote: 95%**

Da jedoch im Ü3-Bereich die Tagespflege als kein rechtlich angemessener Ersatz gilt, und in der Regel ergänzend zur Inanspruchnahme eines institutionellen Betreuungsplatzes erfolgt, können diese Plätze in der Bedarfsplanung nicht eingerechnet werden.

### **B.5.2. Altersgruppe der unter 3jährigen Kinder**

Definition Versorgungsquote siehe 5.1. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz richtet sich vorrangig an Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben.

Für Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres besteht kein uneingeschränkter gesetzlicher Betreuungsanspruch. Für diese Altersgruppe werden in Ebersbach keine Plätze in Einrichtungen vorgehalten und geplant. Eltern mit entsprechendem Bedarf werden an den Tagesmütterverein Göppingen e.V. verwiesen.

Ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Ebersbach (1-3Jährige):

**SOLL-Versorgungsquote: 43 % (Ziel: 45%)**

Bei 315 Kindern zum 30.06.2022 (lt. Einwohnermeldeamt) zwischen 1 und 3 Jahren, die in Ebersbach wohnhaft sind und 104 Betreuungsplätzen für U3-Kinder, ergibt sich eine Versorgungsquote von 33 %.

**IST-Versorgungsquote: 33%**

Eine Ziel-Versorgungsquote von 45% (= 142 Betreuungsplätze) ist anzustreben, da davon ausgegangen werden kann, dass die Nachfrage insbesondere bei Kindern von 2 – 3 Jahren steigt, wie dies im interkommunalen Vergleich deutlich sichtbar ist.

Plätze in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (1-3Jährige):

**SOLL-Versorgungsquote: 43 % (Ziel: 45%)**

11 Plätze werden derzeit in der Kindertagespflege bei 10 Tagesmüttern in Ebersbach angeboten. Wird diese Platzanzahl zu den Kindertageseinrichtungen hinzugerechnet, ergibt sich eine Versorgungsquote für die in Ebersbach wohnhaften U3 Kinder von 37%

**IST-Versorgungsquote: 37%**

Bei einer Zielversorgungsquote von 100% bei den Ü3-Plätzen ist zu beachten, dass bei der Veränderung von Betreuungsarten von VÖ zu GT bzw. bei der Umwandlung von Ü3-Gruppen in altersgemischte Betreuungsplätze entfallen. Hier wird auch in den kommenden Planungen kontinuierlich nachjustiert werden müssen.

### **Auswärtige und auswärts betreute Kinder**

Nicht in Betracht gezogen werden bei diesen Quoten die Anzahl der auswärtigen Kinder und die der Ebersbacher Kinder, die auswärts betreut werden.

Diese Zahlen haben sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Auswärtige Kinder in Ebersbach	43	42	47	42
Ebersbacher Kinder auswärts	19	23	30	20

Bei Betrachtung des Saldos, müssten für den Überhang der von auswärts betreuten Kinder eine weitere Gruppe in Ebersbach ausgebaut werden. Wie im Kapitel A 4 bereits beschrieben, kann aber auch die Belegung eingegrenzt, bzw. bei Einrichtungen mit besonderem Profil die Berücksichtigung in der Bedarfsplanung eingeschränkt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Weg zu beschreiten.

### **B.6. Betreuungssituation und Prognosen in den einzelnen Kindergartenbezirken**

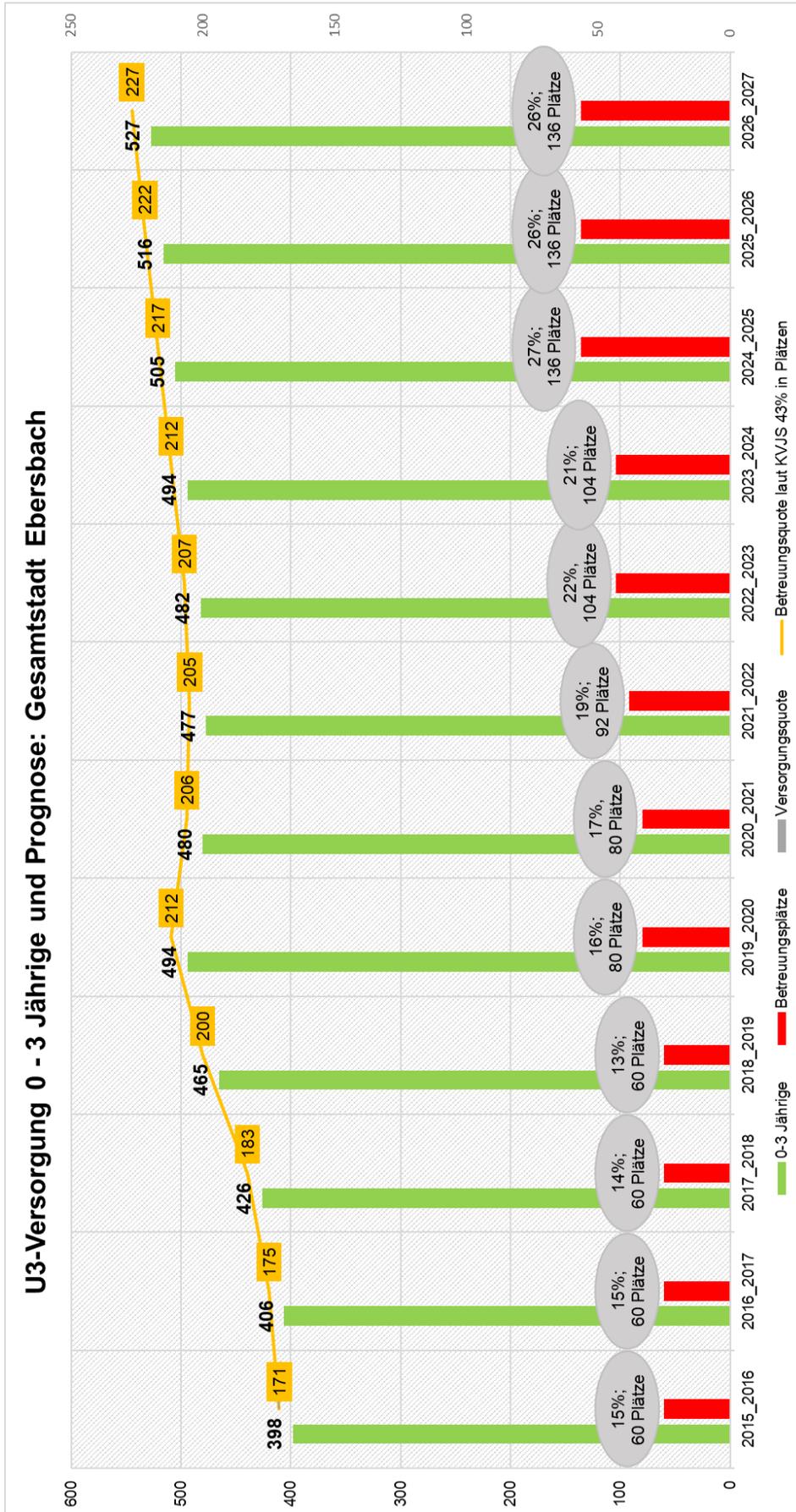
Bei der Vergabe der Betreuungsplätze wurden durch die Abteilung Familie und Vereine die Vergabekriterien der Stadt Ebersbach umgesetzt. Diese sind auf der Homepage der Stadt einsehbar. Es wurde darauf geachtet, dass den Familien möglichst ein Betreuungsangebot im Wohnbezirk angeboten werden konnte. Jedoch besuchen Kinder auch stadtteilübergreifend Betreuungsplätze, da manche Betreuungsformen und –arten nur in bestimmten Stadtteilen und Einrichtungen angeboten werden, oder die Eltern ihre Kinder in anderen Bezirken unterbringen wollen. Die Familien besitzen ein Wunsch- und Wahlrecht, welches jedoch rechtlichen und organisatorischen Grenzen unterliegt. So konnten nicht alle Wünsche gleichermaßen erfüllt werden.

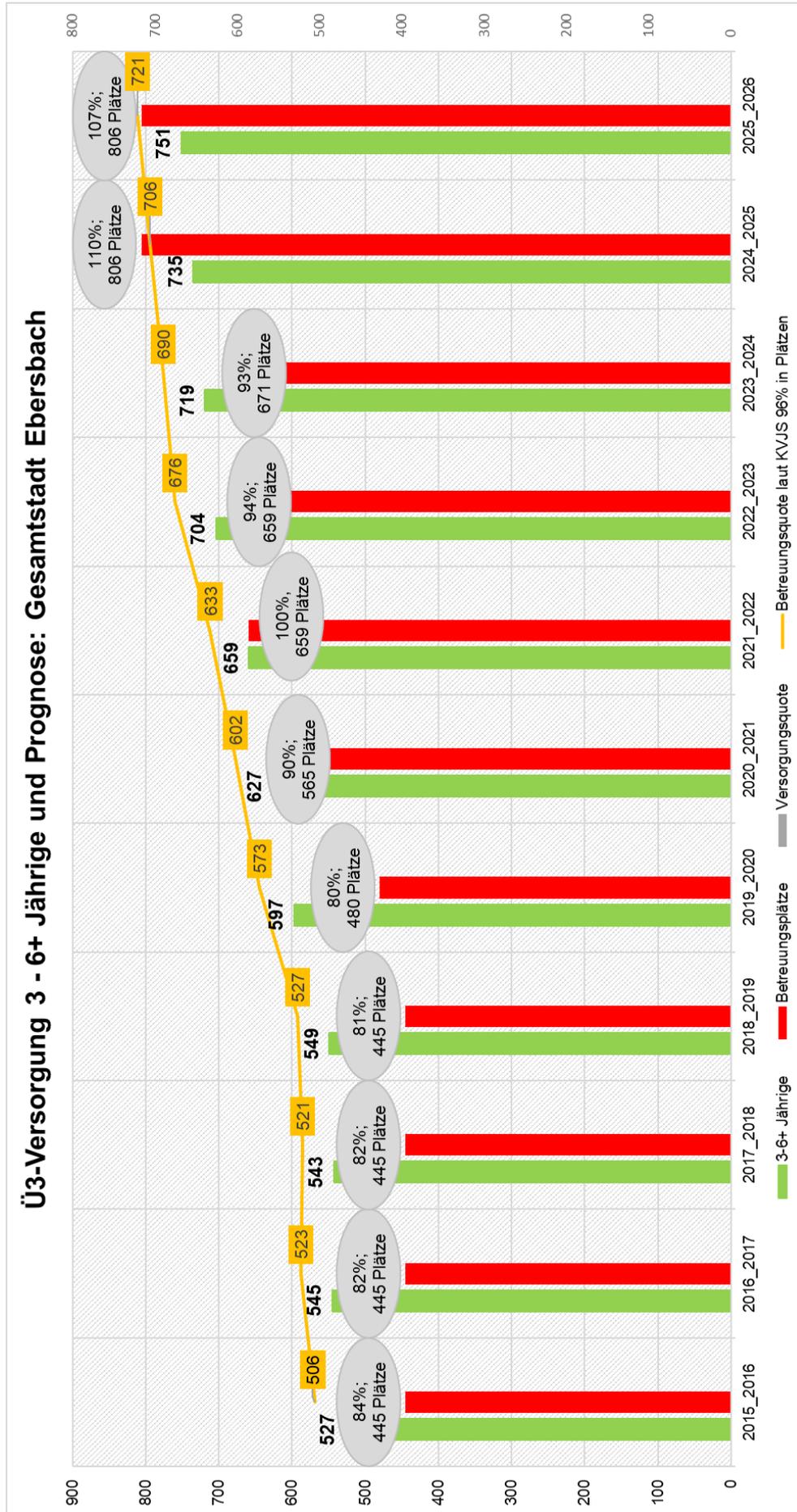
Grundsätzlich muss darauf hingewiesen werden, dass Prognosen nur rein statistische Datenlagen widerspiegeln. Diese Datenlagen geben insoweit nur Aufschluss über die

hochgerechnete Entwicklung an Bedarfen. Somit erweisen sie sich als ein **statistischer Indikator** für die Bedarfsplanung, nicht aber als eine reale Bestandsaussage der kommenden Jahre. Als Wachstumsquote im Bereich der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt ging die Abteilung Familie und Vereine bisher von einer linearen Steigerung von 2% (Durchschnittswert aus Land Baden-Württemberg / Landkreis Göppingen / Stadt Ebersbach an der Fils) aus. Vor dem Hintergrund der steigenden Geburtenquote, sowie der nicht realistisch planbaren Flüchtlingszuwanderung erscheint es 2022/2023 angebracht den bisherigen Steigerungsgrad auf 2,2% zu erhöhen. An dieser Stelle muss betont werden, dass diese Steigerung auf reinen Erfahrungswerten beruht, ungenauer wird, je kleiner die Planungseinheit und die Alterskohorte ist und jährlich in der Bedarfsplanung nachvollzogen wird. Eine genauere Klärung der Entwicklung der Kinderzahlen kann nur ein Fachplanungsbüro liefern.

Die nachfolgend dargestellten Betreuungssituationen und Prognosen in den einzelnen Kindergartenbezirken in Ebersbach wurden auf Grundlage der Einwohnerzahlen 0 Jahre bis Schuleintritt zum Stichtag 30.06.2022 erstellt.

### B.6.1 Gesamtstadt Ebersbach / Versorgungsquote





### **B.6.2. Bewertung der Versorgungsquote Gesamtstadt**

1186 (482 U3 / 704 Ü3 Stand 30.06.2022) Kindern im Alter von 0 bis 6+ Jahren stehen im Kindergartenjahr 2022/2023 763 Betreuungsplätze (104 U3 mit TiGeR / 659 Ü3 Stand 2021/2022) in Ebersbacher Kindertageseinrichtungen gegenüber.

Wie bereits ausgeführt, legt das Landesjugendamt-KVJS und das Deutsche Jugendinstitut eine **statistische Versorgungsquote** (Durchschnittswert: Ü3-Bereich 96% / U3-Bereich 43%) zugrunde. Dieser statistische Betreuungsschlüssel ist die formale Rechenbasis bzw. eine SOLL-Versorgungsquote. Sie beinhaltet jedoch nicht eine realistische Zielquote. Diese muss, wie bereits in Abschnitt B.5. ausgeführt, im U3-Bereich bei 45% und im Ü3-Bereich **aufgrund von unvorhergesehenen Gegebenheiten (z.B. Flüchtlingsbewegungen)** bei 100% liegen.

### **B.6.3. Differenzierte Betrachtung der Versorgungsquote:**

Wie bereits letztes Kindergartenjahr ausgeführt, kann man aus interkommunalen Kennzahlen und Erfahrungen von folgenden Bedarfen ausgehen, die in Ebersbach die kommenden Jahre auch mit Hilfe des Vormerktools verifiziert und angepasst werden können:

0 – 1 Jährige	5 – 10 % in der Tagespflege
1 – 2 Jährige	25 – 30 % in GT
2 – 3 Jährige	75 – 85 % in GT und VÖ (können in altersgemischten Gruppen angeboten werden)
3 Jahre bis Schuleintritt (bei Stichtag Einwohner zum 30.06.)	100% von 4 Jahrgängen (inklusive Puffer für Inklusionskinder, Belegungsorganisation)  Davon werden im interkommunalen Vergleich 60 – 65% VÖ-Plätze nachgefragt  und 35 – 40% GT-Plätze

#### **B.6.4. Bedarfsübersicht 2022/2023**

- **104 Plätze U3 stehen derzeit 92 betreuten und angemeldeten Kindern gegenüber – derzeit ausreichend, Nachfrage liegt unter der empfohlenen und interkommunalen Erfahrungsquote (Hinweis auf verzögertes Anmeldeverhalten)**
- **659 Plätze Ü3 stehen 704 Kindern (Stichtag 30.06.2021) gegenüber – kein Puffer für Rückstellungen und Wanderungsbewegungen. Beachtet werden müssen hierbei jedoch der voll angerechnete 6+ Jahrgang, sodass sich die Zahlen zurzeit noch relativieren.**
- **Zurzeit werden 28 Kinder auf der Warteliste geführt (16 VÖ / 12 GT), diesen stehen jedoch 7 freie Plätze gegenüber. Problematisch bleibt jedoch eine Unterdeckung bzw. keine Puffer durch bestehende Notgruppen (2 Gruppen mit jeweils 25 Kindern) aus personellen Gründen.**
- **Wichtig: Der Nachfrage nach modularer Ganztagsbetreuung in den kommenden Jahren ist höher als das Angebot.**
- **Die Nachfrage in einzelnen Einrichtungen ist höher als das Platzangebot.**
- **Bedenkenswert ist ein höherer Betreuungsplatzbedarf durch Flüchtlingskinder.**

Nicht immer sind alle in der Betriebserlaubnis festgehaltenen Betreuungsplätze auch belegt. Das hängt unter anderem mit verschiedenen Herausforderungen bei der Platzvergabesteuerung und dabei auch saisonalen Bedarfsschwankungen im Verlauf des Kindergartenjahres zusammen. Eine besondere Herausforderung ist in der unterschiedlichen Aufnahme- und Abgabelogik der Systeme Kleinkind- und Kindergartenkinderbetreuung begründet. So sind Plätze immer wieder bis zur Nachbelegung einzelne Monate frei. Eine besondere Herausforderung ist das Freihalten von Plätzen für Geschwisterkinder. Ein Nachsteuerungsbedarf wird bei den freien Trägern gesehen. Durch nicht belegte Plätze zum Stichtag 01.03. eines jeden Jahres gehen der Stadt derzeit erhebliche Mittel aus dem FAG verloren.

### **B.6.5. Maßnahmen hinsichtlich der Versorgungsquote:**

Kernstück des Ausbaues von Betreuungsplätzen ist das Kinderhaus 2. Ebersbach benötigt, unter den gegebenen Umständen, diese zentrale Einrichtung in der durch den Gemeinderat beschlossenen Größe. Hiermit könnte der statistisch bis 2025/2026 errechnete Bedarf gedeckt werden. Bis zur Inbetriebnahme bestehen jedoch wachsende Unterversorgungen. Diese werden durch den Verzicht auf eine Gesamtbetrachtung und die Berücksichtigung der kleinräumigen Kindergartenbezirke noch verschärft.

Daher kommen die dem Gemeinderat der Stadt Ebersbach vorgestellten Projektvorschläge mit einer weiteren Naturgruppe und einer weiteren TigeR-Gruppe in Betracht. Alle Bestandsgebäude und baulichen Möglichkeiten wurden und werden immer wieder auf weitere Verwendung ausgelotet. Auch über kurzfristige Möglichkeiten, wie Containerbauten kann und muss nachgedacht werden. Dies sollten jedoch, sowohl aus Kostengründen, als auch aus Betreuungsgründen ein Ultima Ratio bleiben. Insgesamt muss bei allen Maßnahmen die Kosten-/Nutzen-Relation berücksichtigt werden.

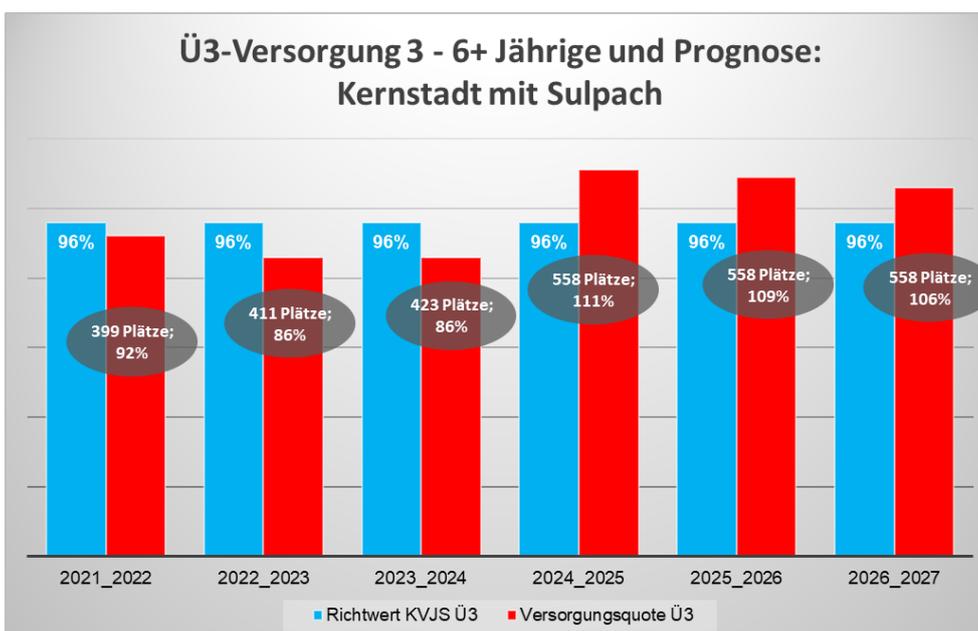
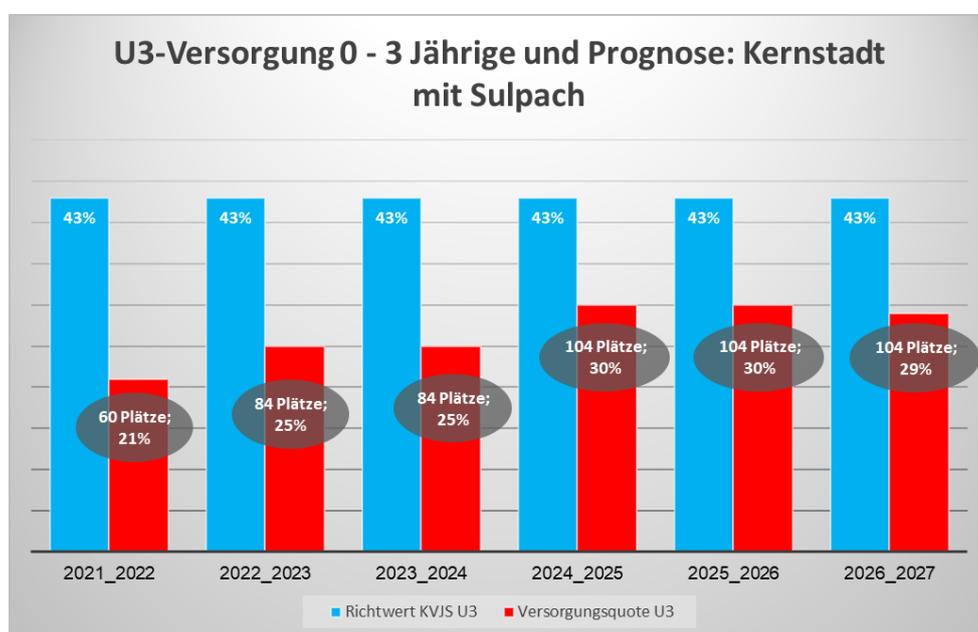
### **B.6.6. Kurzfazit**

Die Stadt Ebersbach baut seit 2019 ihre Betreuungsplätze kontinuierlich aus. Ziel dabei ist, den Bedarfen von Familien und Kindern gerecht zu werden. Innerhalb dieser einzelnen Ausbauschritte wurden allein im Zeitraum März 2020 bis März 2021 fast 100 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen und wird stetig erhöht. Ein Ende des Ausbaues von Betreuungsplätzen ist zwar noch nicht in Aussicht, aber es zeigt sich eine sukzessive Entspannung. Unter der Einbeziehung aller spezifischen und unspezifischen Faktoren, lässt sich perspektivisch eine gewünschte Betreuungsplatzzahl von rund 900 Betreuungsplätzen (dem stehen gegenwärtig 763 Plätze in Kindertageseinrichtungen gegenüber) ableiten und für das Kindergartenjahr 2026/2027 vorsichtig prognostizieren.

Eine genaue Bedarfsanalyse hinsichtlich der Betreuungswünschen von Eltern ist durch die sich verzögernde Einführung des Zentralen-Vormerk-Systems noch nicht konkret darstellbar. Die Abteilung Familie und Vereine hatte bereits angekündigt, dass sie an einer Umsetzung bzw. einem Probelauf noch bis Anfang des Kindergartenjahres

2023/2024 arbeitet. Die Platzvergabeverwaltung sowohl in der Stadtverwaltung, als auch der freien und privaten Träger, teilen jedoch mit, dass modulare Ganztagsmodelle überproportional stärker nachgefragt werden. Dies lässt, nach Betrachtung der Versorgungsquote in Verbindung mit den Platzzahlen nach Betreuungsmodellen, den Schluss zu, dass in der bestehenden Warteliste prozentual mehr Familien mit dem Betreuungswunsch nach einem Ganztagesplatz enthalten sind. (siehe B. 6.3). Dabei gilt anzumerken, dass sich der bestehende Rechtsanspruch, nach heutiger Rechtsprechung, auf einen Betreuungsplatz nur auf einen VÖ-Platz bezieht, jedoch nicht auf eine GT-Betreuung.

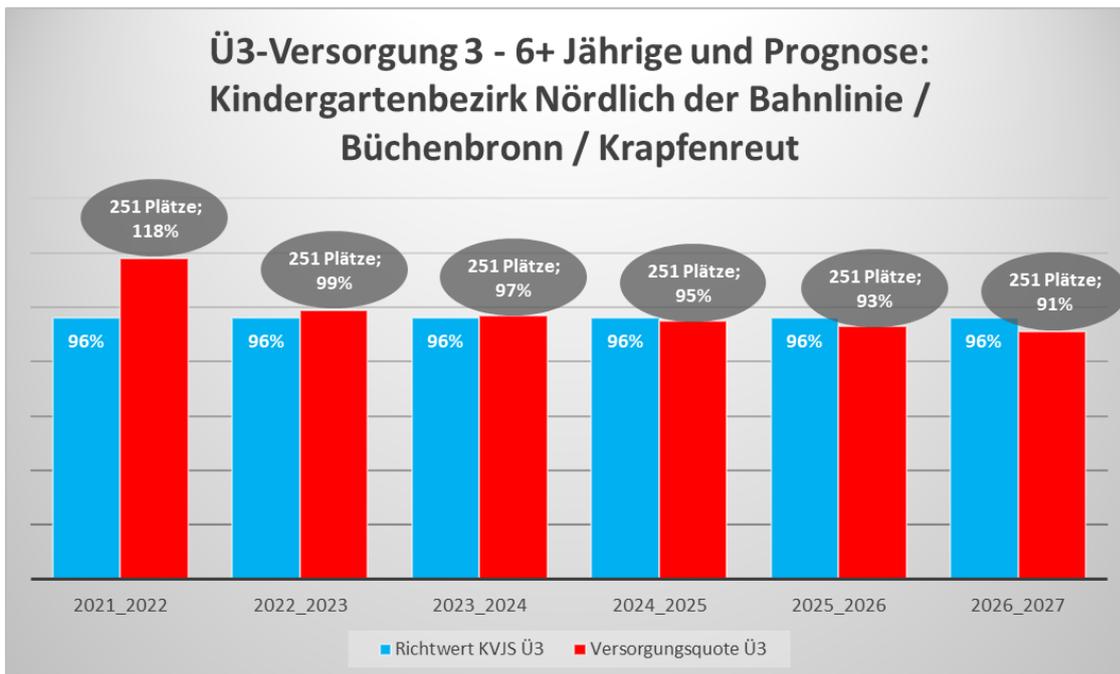
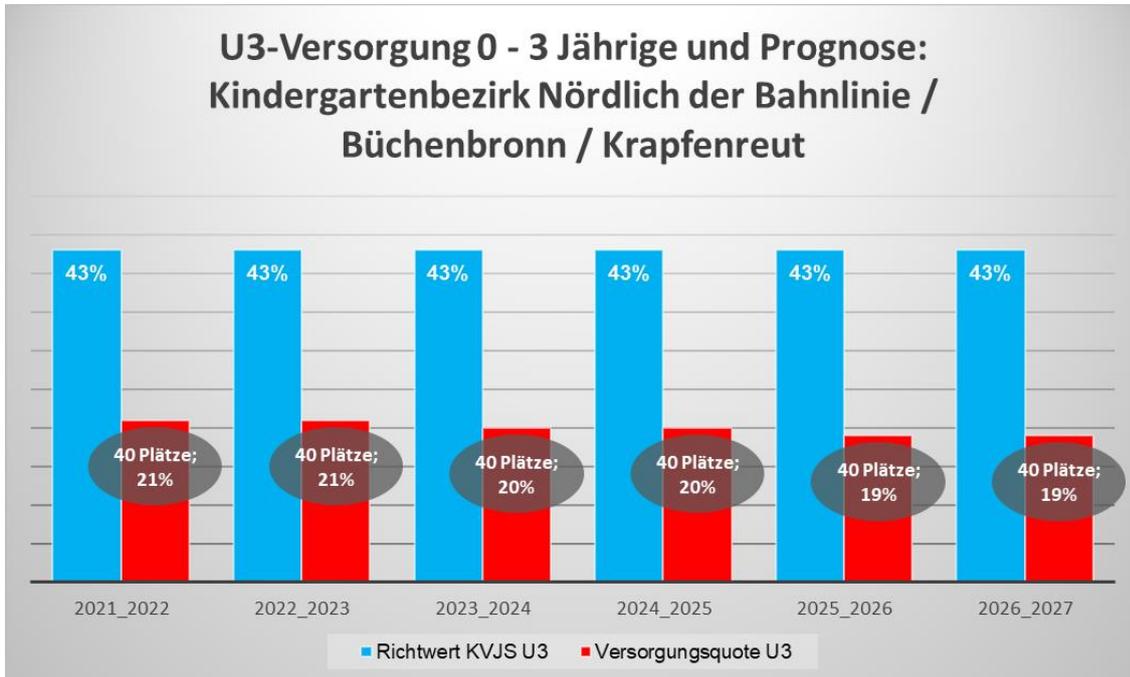
### B.6.7. Blick auf die Kernstadt mit Sulpach (kein Kindergartenbezirk)



Zur besseren und detaillierteren Darstellung der Versorgungsquoten in Ebersbach wurden o.g. Diagramme erstellt. Diese geben Aufschluss über die entsprechende Versorgungsquote im sogenannten Kernstadtbereich (Zusammenfassung der Planungsbezirke Nördlich der Bahnlinie, Krapfenreut, Büchenbronn, Südlich der Bahnlinie und Sulpach). Da diese Zusammenfassung jedoch keinen regulären Kindergartenbezirk darstellt, wird auf die Bewertung der Versorgungsquote und die entsprechenden Maßnahmen verzichtet und auf dieses im nachfolgenden Kapitel kleingliedriger und detaillierter eingegangen. Verwiesen wird auf unterschiedliche rechtliche Grundlagen (Urteile diverser Verwaltungsgerichte), dass im Gebiet der Stadt Ebersbach grundsätzlich jede Kindertageseinrichtung in einer zumutbaren und somit erreichbaren Entfernung liegt.

## B.7. Versorgungsquote Kindergartenbezirke

### B.7.1. Kindergartenbezirk Nördlich der Bahnlinie / Büchenbronn / Krapfenreut



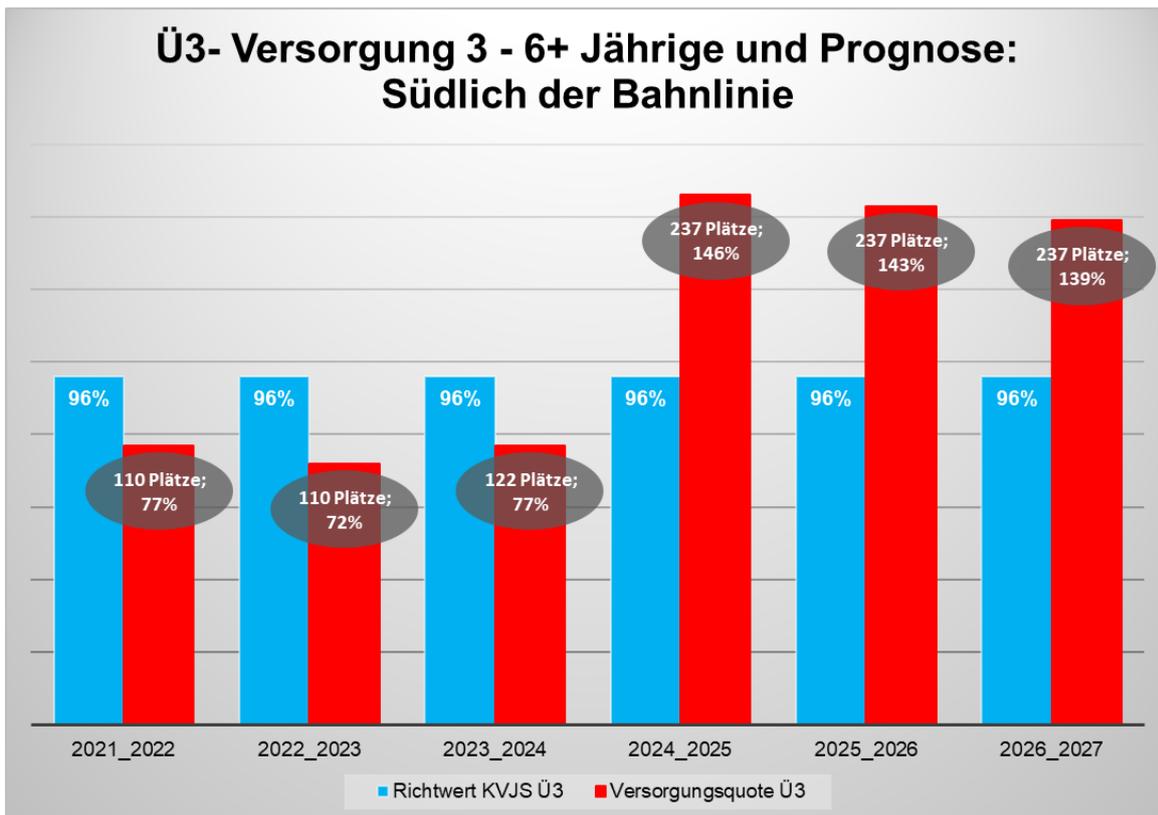
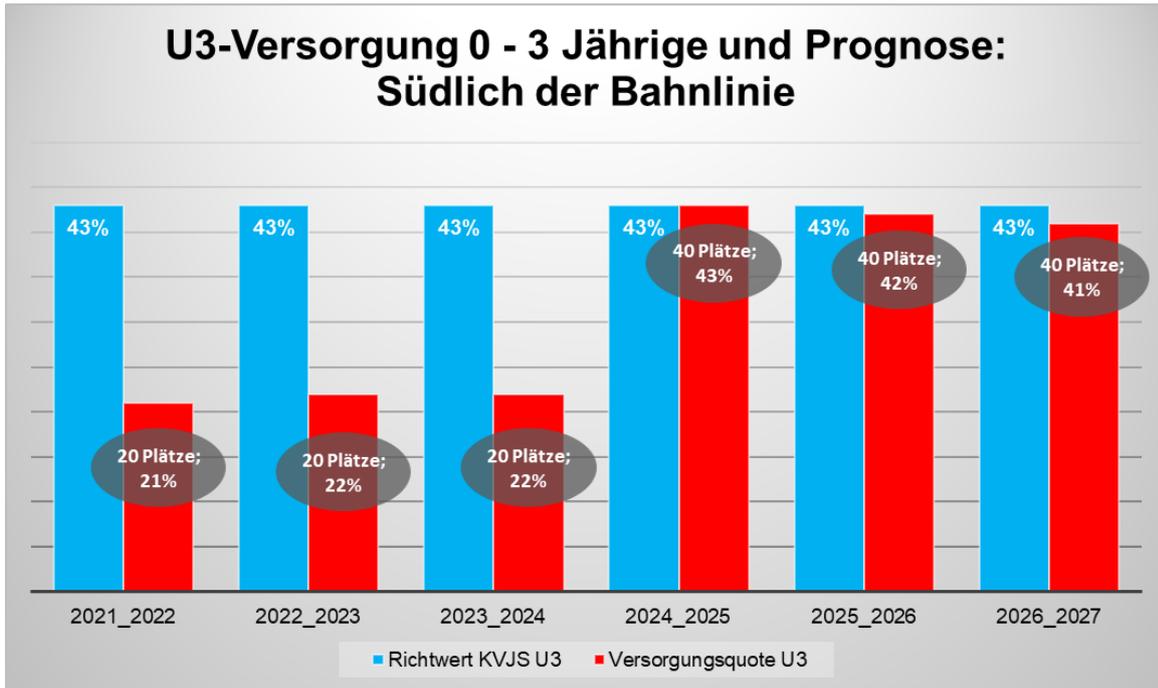
**Bewertung der Versorgungsquote:**

Die Versorgungsquote des Kindergartenbezirkes „Nördlich der Bahnlinie, Büchenbronn, Krapfenreut“ als größter Kindergartenbezirk zeigt sich im Kindergartenjahr 2021/2022 sowohl im Ü3-Bereich als auch im U3-Bereich sehr stabil und ausreichend. Selbst mit den kleinräumigen Nachverdichtungen im städtebaulichen Bereich zeigt sich der Kindergartenbezirk weiterhin als stabil.

**Maßnahmen / Anmerkungen:**

Da zurzeit keine konkrete baurechtliche Aussage über das Baugebiet „Hinter der Kirche Süd“ bzw. dessen Verfahrensdauer gegeben werden kann, gestaltet sich die Prognose für weitere ggf. notwendige Maßnahmen in der Bedarfsplanung als schwierig. Nach bisherigen Planungen kann in diesem Gebiet mit 81 Wohneinheiten gerechnet werden. Diese müssen zur gegebenen Zeit Berücksichtigung in der Bedarfsplanung finden. Auch zur Weiterentwicklung des Baugebietes „Strut“ lässt sich zurzeit keine konkrete baurechtliche Aussage treffen.

### B.7.2. Kindergartenbezirk Südlich der Bahnlinie



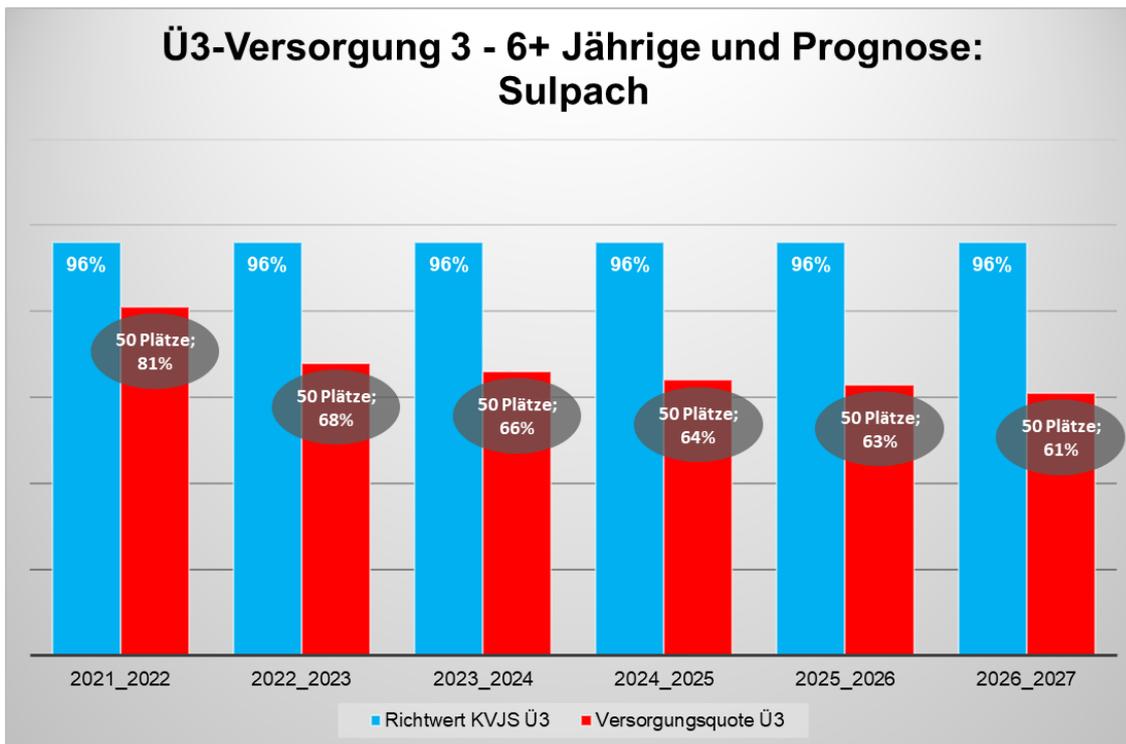
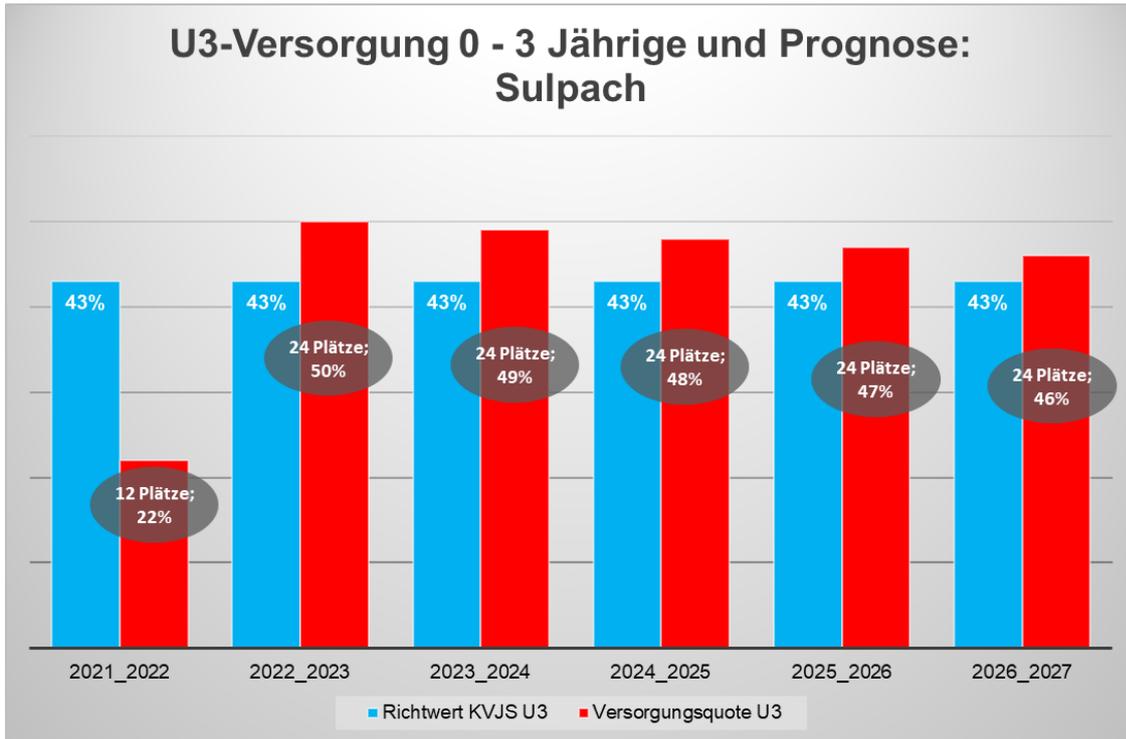
**Bewertung der Versorgungsquote:**

Die Versorgungsquote des Kindergartenbezirkes „Südlich der Bahnlinie“ bleibt besonders im Ü3-Bereich, prognostisch, bis zum Kindergartenjahr 2024/2025 angespannt bzw. weist eine Unterdeckung auf. Hintergrund sind die am kleinräumigen Bedarf gemessenen fehlenden Betreuungsplätze. Der U3-Bereich erscheint für das Kindergartenjahr 2022/2023 als ausreichend.

**Maßnahmen / Anmerkungen:**

Der Kindergartenbezirk „Südlich der Bahnlinie“ ist gekennzeichnet von einem Erweiterungsvorhaben und von einem Großprojekt. Eine Kleingruppe in der Kindertageseinrichtung „Filsblick“ wird in die Bedarfsplanung 2023/2024 aufgenommen, ebenso wurde das „Kinderhaus 2“ in die Bedarfsplanung im Kindergartenjahr 2024/2025 mit aufgenommen.

### B.7.3. Kindergartenbezirk Sulpach



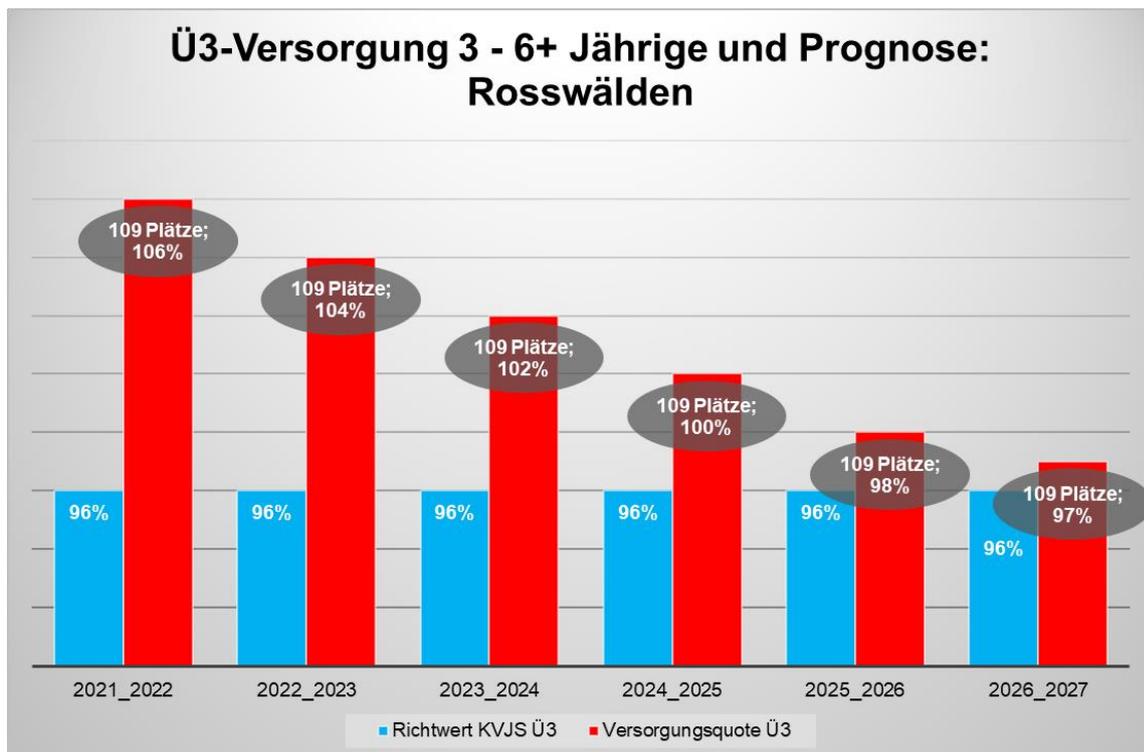
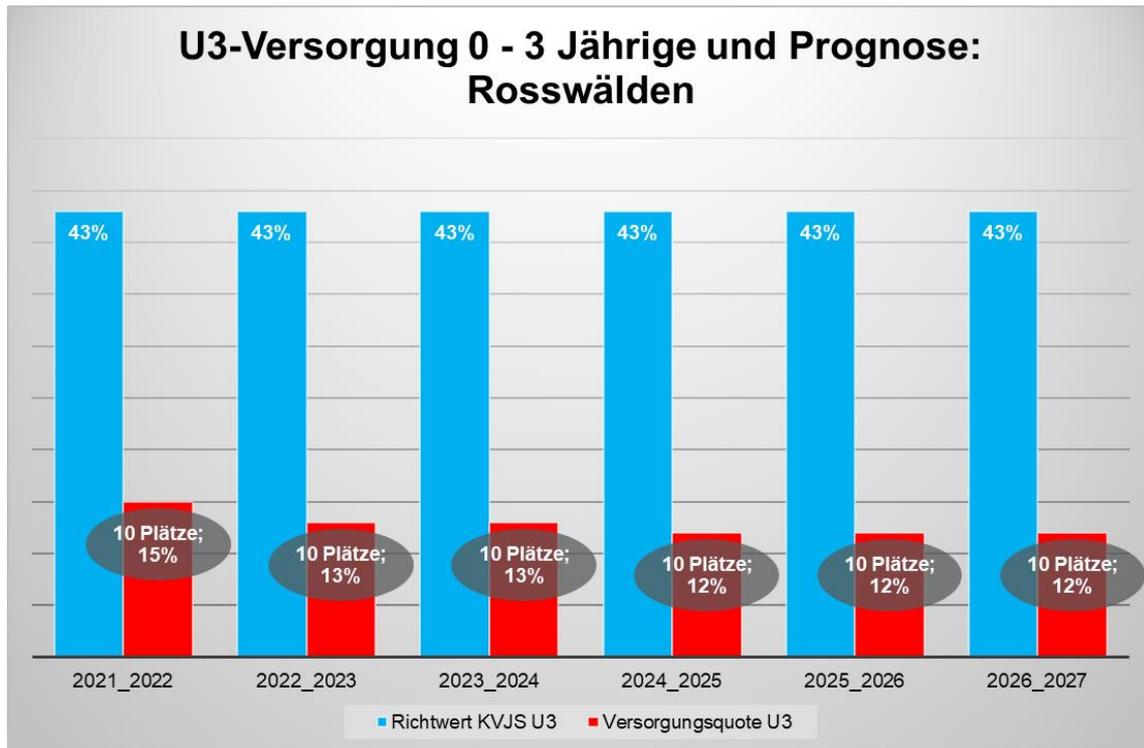
**Bewertung der Versorgungsquote:**

Die Versorgungsquote im Kindergartenbezirk „Sulpach“ differenziert sich sehr stark zwischen dem U3-Bereich und dem Ü3-Bereich aus. Während der U3-Bereich bereits im Kindergartenjahr 2022/2023 eine Überdeckung der Betreuungsquote vorweisen kann, weist der Ü3-Bereich eine klare Unterdeckung im anstehenden Kindergartenjahr 2021/2022 auf.

**Maßnahmen / Anmerkungen:**

Der Überproporz an U3-Betreuungsplätzen ist auf zwei TigER-Gruppen zurückzuführen. Da dieses Modell, in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Göppingen e.V., gut angenommen wurde, wurde ab Winter 2021/2022 eine weitere TigER-Gruppe eröffnet, welche jedoch erst ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 Berücksichtigung findet. Diese wurde gegenüber der ersten TigER-Gruppe in Sulpach ansiedeln und weist somit strukturelle Synergieeffekte auf. Die zweite TigER-Gruppe erweitert das Betreuungsangebot durch ein GT-Angebot.

### B.7.4. Kindergartenbezirk Roßwälden



#### Bewertung der Versorgungsquote:

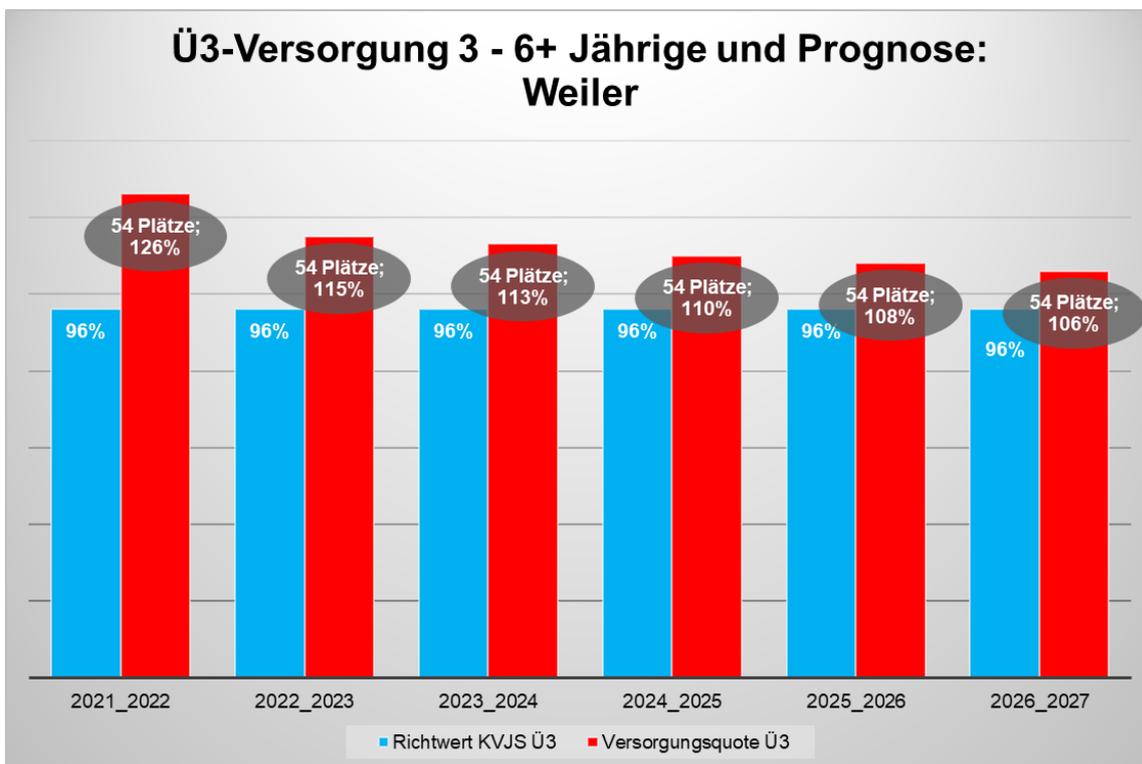
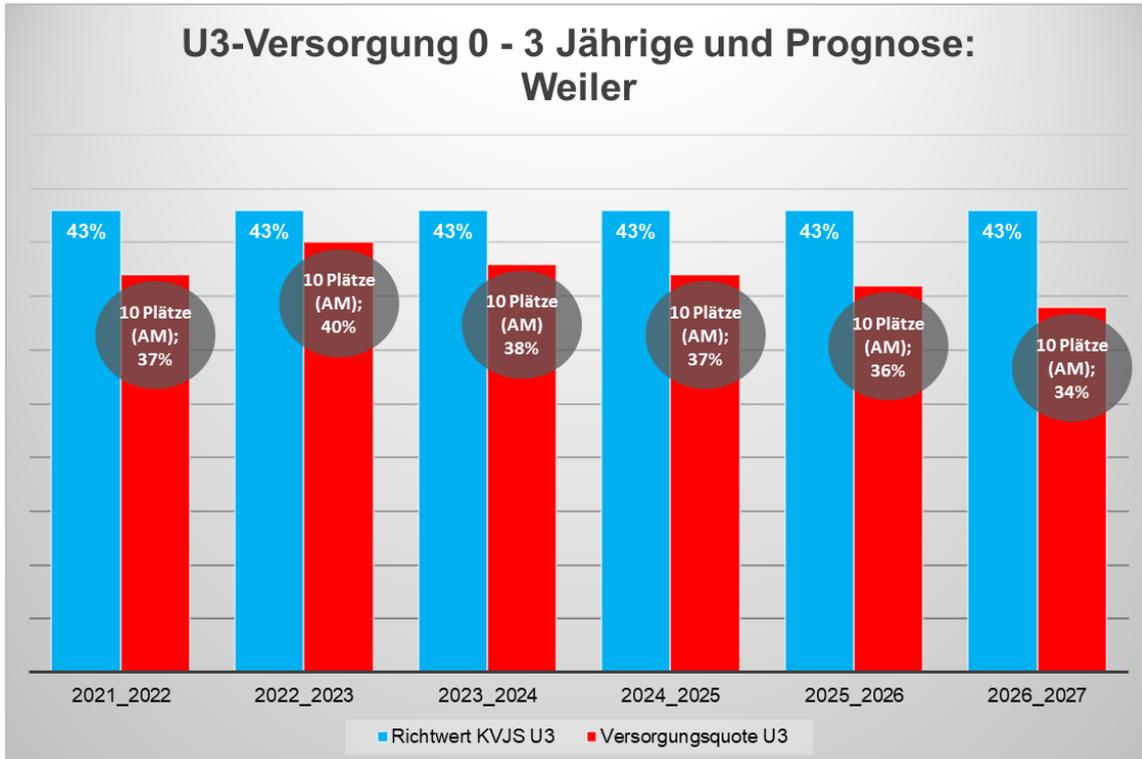
Die Versorgungsquote in Roßwälden zeichnet sich durch eine sehr positive und weit über der SOLL-Zielquote des KVJS liegende Betreuungsmarge im Ü3-Bereich aus. Selbst größere Kinderzuwächse in den nächsten Jahren können dadurch abgefangen werden. Anders stellt sich die Situation im U3-Bereich dar. Hier wird es auf Dauer unumgänglich sein, die Versorgungsquote zu erhöhen.

#### Maßnahmen / Anmerkungen:

Die Errichtung des ersten Naturkindergartens in Roßwälden im Dezember 2020 war ein voller Erfolg. Die Betreuungsplätze des Naturkindergartens sind begehrt. Er genießt bereits inner- und außerstädtisch einen sehr guten Ruf und trägt zur Verbesserung der Versorgungsquote im Ü3-Bereich bei.

Da aktuell im Bebauungsgebiet „Unterer Morgen“ die entsprechenden Bauplätze nicht verkauft werden konnten und sich dadurch dieses städtebauliche Projekt verzögert, ist eine gesonderte Neubetrachtung im Kindergartenjahr 2023/2024 sinnvoll. Es wäre dringend anzuraten, in Roßwälden die Versorgungssituation im U3-Bereich in den Mittelpunkt zu stellen. Diese könnte in den ersten Ansätzen durch die Schaffung altersgemischter Plätze in den Einrichtungen mit Platzüberhängen im Bereich Ü3 erfolgen oder durch die Platzierung einer weiteren TigeR-Gruppe. Es muss jedoch aus Erfahrungswerten darauf hingewiesen werden, dass der bestehende Platzüberhang im Ü3-Bereich in Rosswälden, eine der wenigen Möglichkeiten von sogenannten Pufferplätzen für Ebersbach darstellt und bereits in 2021 der ausgelotete Immobilienmarkt in Rosswälden sich für TigeR-Gruppen als schwierig gestaltet hat.

### B.7.5. Kindergartenbezirk Weiler



#### Bewertung der Versorgungsquote:

Die Versorgungsquote im Kindergartenbezirk Weiler stellt sich im Kindergartenjahr 2022/2023 sowohl im U3-Bereich, als auch im Ü3-Bereich als stabil und ausreichend dar.

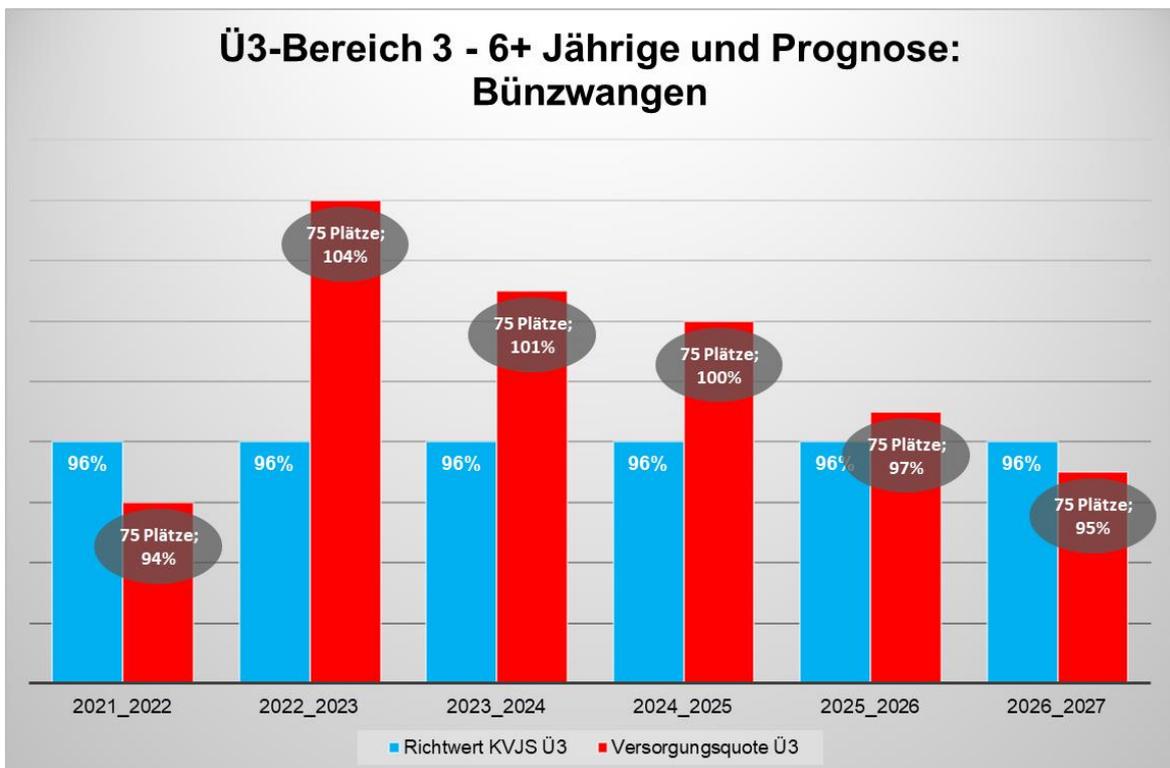
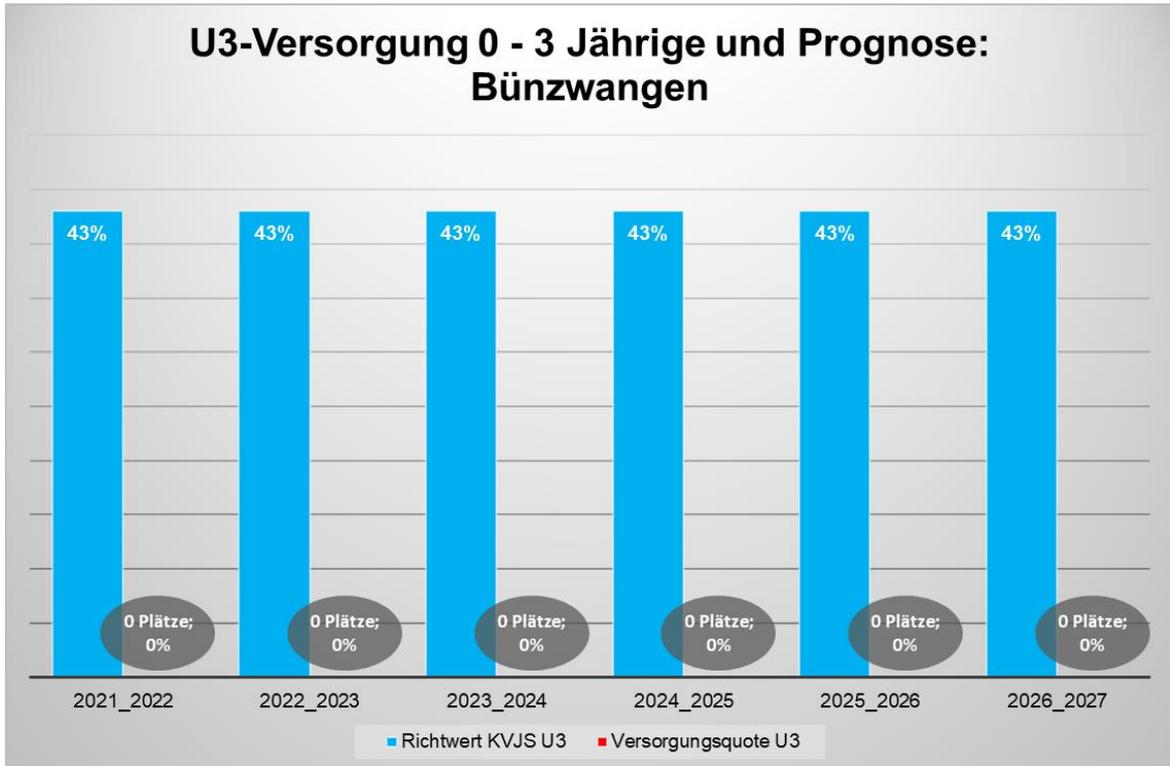
#### Maßnahmen / Anmerkungen:

Wesentlich zum Erfüllen der Betreuungsquote im Kindergartenbezirk Weiler hat der Naturkindergarten beigetragen. Er wurde im April 2021 eröffnet und hat im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 seine 20 Betreuungsplätze voll besetzt. Beachtenswert wird die Umbaumaßnahme in der Kindertageseinrichtung „Pusteblume“ im Kindergartenjahr 2022/2023 sein, in welcher die Toilettensituation verbessert werden kann und sich dadurch auch die räumliche Situation insgesamt entspannt.

Zurzeit sind 16 Doppelhaushälften im Bau und 2 Mehrfamilienhäuser geplant bzw. im Genehmigungsverfahren. Dies bedeutet, dass bezogen auf das Kindergartenjahr 2023/2024 eine neue Betrachtung der Situation in Weiler angebracht ist.

Da sich die Verfahrensdauer im Bereich des Bebauungsgebietes „Wiesachwiesen Nord“ noch nicht als abschätzbar zeigt, ist es schwierig zum jetzigen Zeitpunkt eine weitergehende Prognose abzugeben. Falls die vorgesehenen 34 Wohneinheiten laut Planungsvorhaben tatsächlich realisiert werden, wird eine Neubewertung der Versorgungssituation notwendig.

### B.7.6. Kindergartenbezirk Bünzwangen



#### Bewertung der Versorgungsquote:

Der Kindergartenbezirk Bünzwangen stellt sich, hinsichtlich der Versorgungsquote, in 2022/2023 noch als unterversorgt dar. Im U3-Bereich sind keine Betreuungsplätze vorhanden. Die Versorgungsquote im Ü3-Bereich wird quantitativ durch die geplante Einrichtung einer weiteren Naturkindergruppe für 20 Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt in Verlängerten Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2023/24 auf die kommenden Jahre ausreichend sein, falls ein passender Standort gefunden und genehmigt wird.

#### Maßnahmen / Anmerkungen:

Durch fehlende Betreuungsplätze im U3-Bereich ist eine Entscheidung im Kindergartenbezirk Bünzwangen wichtig. Anzumerken ist jedoch, dass viele Krippen-Eltern, entgegen dem Ü3-Bereich, bereit sind ihre Kinder auch in andere Stadtteile zu verbringen. Da der Bedarf an Betreuungsplätzen im Kindergartenbezirk Bünzwangen durch die temporäre Verschiebung des Baugebietes „Unterer Wasen“ vorerst nicht ins Gewicht fällt, ist eine dementsprechende Anpassung der Bedarfsplanung zum Kindergartenjahr 2023/2024 nicht erforderlich.

Sobald in Bünzwangen ab 2023/24 Überhänge im Bereich Ü3 durch einen eventuellen Naturkindergarten zu erwarten sind, könnten für 2 – 3 Jährige auch wieder Plätze in Altersmischung insbesondere in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ angeboten werden und damit begonnen werden, den Bedarf in dieser Altersgruppe zu decken. Ebenso befindet sich zurzeit die Errichtung einer dritten TigeR-Gruppe in Kooperation mit dem Tagesmütterverein Göppingen e.V. für Ebersbach in Bünzwangen im laufenden Prozess.

## **B.8. Themen der Kindertagesbetreuung**

### **B.8.1. Rechtsanspruch**

Ebersbach kann zum Kindergartenjahr 2022/2023 den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze in vollem Umfang des Bedarfes nicht vollständig decken. Seit dem 01.01.1999 gilt für jedes Kind, das drei Jahre alt ist, der uneingeschränkte Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Ab 01.08.2013 haben Kinder, die das 1. Lebensjahr vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege. Das bedeutet, dass es keine Stichtagsregelung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung gibt, da laut KiTaG die Eltern 6 Monate vor dem Aufnahmedatum ihren Bedarf anmelden müssen. Dies hat zur Folge, dass ein Ungleichgewicht zwischen Aufnahme- und Abgaberhythmus entsteht und die Einrichtungen einer sehr schwankenden Auslastung ausgesetzt sind. Während sich die Aufnahme der Kinder über das ganze Kindergartenjahr verteilt, erfolgt die Abgabe einer ganzen Jahrgangsstufe in die Grundschule zu einem festen Termin. Sind nach den Sommerferien also sehr viele Betreuungsplätze frei, so ist dies noch kein Indiz für einen Rückgang der Kinderzahlen, sondern vielmehr die Folge der über das Kindergartenjahr verteilten Aufnahme der Kinder.

### **B.8.2. Kindertagespflege**

Die Stadt Ebersbach ist bestrebt, gemeinsam mit dem Tagesmütterverein Göppingen e.V. und dem Landkreis Göppingen an der Weiterentwicklung der Kindertagespflege zu arbeiten. Der Tagesmütterverein Göppingen e.V. und die Stadt Ebersbach haben einen Kooperationsvertrag geschlossen, welcher Grundlage des gemeinsamen Handelns ist. Insbesondere die ergänzenden Betreuungsangebote der TiGeR-Gruppen stellen für Ebersbach einen wichtigen Faktor zur Erfüllung der Versorgungsquote dar und sollten entsprechend den bestehenden Möglichkeiten ausgebaut werden.

Das Angebot der Kindertagespflege ist eine Leistung, die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) zur Verfügung stellt. Für die Vorhaltung und Ausgestaltung dieses Angebotes hat der Bundesgesetzgeber grundlegende Rahmenbedingungen im SGB VIII geschaffen.

## **C. Qualitative Bedarfsplanung**

Nach dem Urteil des VGH Baden-Württemberg vom 4. Juni 2008 (Az. 12 S 2559/06) umfasst die Planungspflicht, neben dem quantitativen Bedarf auch den qualitativen Bedarf. Der qualitative Bedarf richtet sich vor allem an den Erfordernissen der §§ 3-5 SGB VIII aus. Das bedeutet, dass unter anderem auch die Vielzahl von Wertorientierungen (§ 3 SGB VIII), der Vorrang der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 SGB VIII) bei der Bedarfsplanung zu berücksichtigen sind. Für die Stadt Ebersbach ist die Trägervielfalt ein wichtiges Element. Durch diese Trägerpluralität können elterliche Erziehungsvorstellungen und deren Wertevorstellungen weitestgehend entsprochen werden. Ebenso ist dadurch eine grundsätzliche Wahlmöglichkeit der Einrichtung gegeben.

### **C.1. Gute KiTa-Gesetz und Pakt für gute Bildung und Betreuung / Kita-Qualitätsgesetz**

Mit dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes, dem Bundesprogramm Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher und dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, geschlossen zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden, soll die Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung verbessert werden. Darüber hinaus ist das Ziel, mehr Fachkräfte zu gewinnen und bereits ausgebildete Fachkräfte im Beruf zu halten. Das Land Baden-Württemberg stellt hierfür in den Jahren 2019 – 2024 rund 80 Mio. Euro bereit. Zur Ausweitung der Ausbildungskapazität in der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (PiA) wird unter bestimmten Voraussetzungen vom Land eine Ausbildungspauschale gewährt. Die Stadt Ebersbach hat diese Pauschale seit 2020 beantragt. Alle gewährten Zuschüsse sind jedoch nicht kostendeckend.

Das "Gute-Kita-Gesetz" soll ab 2023 mit dem **Kita-Qualitätsgesetz** fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Ziel ist ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards.

Das Bundeskabinett hat am 24. August 2022 den Gesetzentwurf für das KiTa-Qualitätsgesetz beschlossen. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz will die Bundesregierung in den Jahren 2023 und 2024 vier Milliarden Euro in die Qualität der frühkindlichen Bildung investieren. Das Ziel sind bundesweite Qualitätsstandards. Mit dem KiTa-

Qualitätsgesetz wird das Gute-KiTa-Gesetz abgelöst, mit dem der Bund von 2019 bis 2022 den Ländern rund 5,5 Milliarden Euro für die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt hat.

Der Entwurf des KiTa-Qualitätsgesetzes sieht vor, dass die Länder überwiegend (über 50 Prozent der Mittel) in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren:

- Bedarfsgerechtes Angebot
- Fachkraft-Kind-Schlüssel
- Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften
- Starke Leitung
- Sprachliche Bildung
- Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- Stärkung der Kindertagespflege

Neue Maßnahmen der Länder für Beitragsentlastungen der Eltern können nicht über das KiTa-Qualitätsgesetz finanziert werden. Beitragsentlastungen, die im Zuge des bisherigen Gute-Kita-Gesetzes eingeführt wurden, sollen aber fortgesetzt werden können, sofern ansonsten die Schwerpunktsetzung (mindestens 50 Prozent der Mittel) auf die sieben vorrangigen Handlungsfelder sichergestellt ist. Zukünftig soll außerdem die Beitragsgestaltung sozial gerechter werden: Das Einkommen, die Anzahl der Geschwister und die Betreuungszeiten sollen bundesweit verpflichtende Staffelungskriterien für Kita-Beiträge sein. Familien mit geringem Einkommen, die etwa Sozialleistungen, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, bleiben künftig bundesweit von den Beiträgen befreit.

## **C.2 Besondere Kinder in Kindertageseinrichtungen**

Ein besonderes Themenfeld, das noch nicht systematisch beobachtet wurde, ist die offenbar gestiegene Anzahl an Kindern mit besonderen sozialen und emotionalen Bedürfnissen. Dies sind Kinder, welche als „Kinder mit herausforderndem Verhalten“, „verhaltensoriginelle Kinder“ oder „verhaltensauffällige Kinder“ bezeichnet werden und für die keine Leistungen etwa im Sinne der Eingliederungshilfe (§ 35a SGB VIII und §§

53 ff. SGB XII) oder erzieherischer Hilfen (SGB VIII §§ 27 ff.) in Anspruch genommen werden (konnten). Dieses Thema stellt die pädagogischen Fachkräfte, auch in Ebersbach, vor Herausforderungen und kann nach unserer Einschätzung nur im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten angegangen werden. Hierbei erscheint es wesentlich, wie die Haltung der Erziehungsberechtigten zu ihrer Kindertageseinrichtung ist bzw. wie sie von der jeweiligen Einrichtung gefördert wird. Somit kommt der begleitenden und unterstützenden Elternarbeit eine besondere Bedeutung zu. Dies bedeutet einen Mehraufwand für pädagogische Fachkräfte. Besonders hier zeigen sich zunehmend die Belastungen der letzten 2 Jahre unter Pandemiebedingungen. Sowohl Fachkräfte, als auch Kinder leiden unter den in dieser Zeit schwierigen Verhältnissen bezüglich Beobachtungen und Kontinuität in der Betreuung.

### **C.3. Sprachförderung**

Die frühkindliche Sprachförderung ist eine wichtige Rolle im Rahmen der qualitativen Maßnahmen der Stadt Ebersbach.

In allen Kindertageseinrichtungen gibt es im Bereich der Sprachförderung tägliche Angebote, die, je nach Förderbedarf, angepasst werden. Ein Schwerpunkt in vielen Einrichtungen stellt die alltagsintegrierte Sprachförderung von allen Kindern gleichermaßen dar. Die Mehrzahl der Kindertageseinrichtungen verfügt über Sprachförderangebote während der Freispielzeit, wie z. B. Sprachförderspiele, dialogisches Vorlesen und Spiele zur Wortschatzerweiterung. Viele Angebote richten sich nach den Beobachtungen der Fachkräfte. Förderung in Grammatik, Sprachfreude, Satzbau, Wortschatz und Sprachrhythmus bilden dann Schwerpunkte für gezielte Übungen und Sprachspiele.

Bundesprogramm "Sprach-Kita":

Das städtische Kinderhaus Schatzkiste nimmt am Bundesprogramm "Sprach-Kita" teil. In den teilnehmenden Einrichtungen wird dem pädagogischen Team zusätzlich eine Fachkraft mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung mit einem Stellenumfang von 75 % zur Seite gestellt. Sie begleitet, unterstützt und berät das Team bei der Weiterentwicklung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung. Des Weiteren finanziert das Programm der "Sprach-Kitas" eine Fachberatung, die prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Kitas unterstützt. Das Programm ist bis Ende 2022

zeitlich begrenzt. Ob und in wie weit der Bund weiterhin eine Förderung zusagt, kann zurzeit noch nicht beantwortet werden. Da der politische Druck durch kommunale Spitzenverbände, den kirchlichen Verbänden und innerhalb der Politik sehr groß ist, ist davon auszugehen, dass das Programm eventuell unter anderen Voraussetzungen weitergeführt werden kann.

#### Kolibri

Neben dem o.g. Bundesprogramm wird noch das Landesprogramm „Kolibri“ mit weiteren Fördermöglichkeiten angeboten. Hierzu gab es jedoch unter den Einrichtungsleitungen den Beschluss des Leitungsteam-Kita, dass dieses Thema erst wieder ab dem Kindergartenjahr 2023 neu betrachtet und dort eine Entscheidung über entsprechende Neuauflage getroffen werden soll. Hintergrund ist dabei der zurzeit bestehende Fachkräftemangel, als auch bürokratische und personelle Hürden im Fördersystem von „Kolibri“.

#### **C.4. Inklusion**

Das Vielfaltsprinzip der Inklusion ist eines der wichtigsten und zentralsten gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der nächsten Jahre. Diese Aufgabenfelder spiegeln sich in allen städtischen Kindertageseinrichtungen in Ebersbach in einem alltäglichen Miteinander wieder, welches geprägt ist von einer respektvollen Gegenseitigkeitskultur. Somit sind die Basis und der Hauptaspekt unserer inklusiven Pädagogik, welche von der Möglichkeit einer gestaltbaren biografischen Werteentwicklung eines jeden Kindes ausgeht, die Chancen von Vielfalt als Gewinn und Stärke zu erkennen und daraus positive Rückschlüsse über das jeweils eigene Agieren in Verantwortungsgemeinschaften zu ziehen.

#### Bundesprogramm: „Eine-KiTa-für-alle“

Seit April 2015 beteiligt sich die Stadt Ebersbach am Projekt „Eine Kita für alle – Auf dem Weg zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen“ des Landkreises Göppingen. Dieses inzwischen etablierte Projekt dient dazu, erprobte Lösungen und nachhaltige Finanzierungsinstrumente für eine dauerhafte Begleitung und Betreuung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf zu entwickeln. Die Stadt Ebersbach trägt durch die Ausweitung des Projektes „eine Kita für alle“ auf die Krippengruppen der Einrichtung Schatzkiste, dem gestiegenen Förderbedarf von Kindern in der Stadt Rechnung. Eine inklusive Arbeit mit Kindern kann dadurch früher stattfinden und somit zu einer

Verbesserung der Situation von förderbedürftigen Kindern führen. Die Fachkraft unterstützt Bezugserzieher, den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes zu erfassen und zeigt Handlungsoptionen zur Förderung und Unterstützung des Kindes auf. Sie greift die Bedarfe der Kinder durch verschiedene Projekte auf und bietet die Möglichkeit, sich mit Vielfalt und Verschiedenheit auseinanderzusetzen. Von der Einrichtung aus erreicht das Thema auch die Elternhäuser und andere in der Kita Beteiligte und fördert Toleranz und Rücksichtnahme im Stadtkern Ebersbachs.

Seit vielen Jahren ging die Stadt Ebersbach erfolgreich den Weg der Kooperation mit der Lebenshilfe Göppingen e.V. im Kinderhaus Schatzkiste. Nach dem Ausstieg der Lebenshilfe Göppingen e.V. aus allen ambulanten Maßnahmen, musste die Stadt Ebersbach einen neuen Kooperationspartner für das Projekt „Eine-KiTa-für-alle“ finden. Dies wurde ab April 2021 mit dem SOS Kinderdorf Göppingen erreicht. Seit diesem Zeitpunkt arbeitet im Kinderhaus Schatzkiste vorerst eine Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 75%, die sich gezielt dem Thema Inklusion widmet. Ab Februar 2022 haben, analog einem bestehenden Gemeinderatsbeschluss, zwei Fachkräfte zu jeweils 50% den Aufgabenbereich übernommen. Dies hatte zur Folge, dass sowohl in der Schatzkiste selber mehr Inklusionskinder aufgenommen werden, als auch andere Kindertageseinrichtungen durch Beratungstätigkeiten durch die SOS-Fachkräfte unterstützt werden konnten.

### **C.5. Umsetzung Orientierungsplan für Baden-Württemberg und QM**

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“ gibt Fachkräften und Eltern Auskunft über bildungsrelevante Grundlagen für eine frühe und individuelle, begabungsgerechte Förderung von Kindern. Er stellt das Kind in den Mittelpunkt von Bildung und Erziehung. Nicht nur aus diesem Grund setzen alle Kindertageseinrichtungen in Ebersbach den Orientierungsplan in all seinen Entwicklungsfeldern um. Neben den Aufträgen der Erziehung und Betreuung, weist der Orientierungsplan auch die Ziele und Aufgaben von zeitgemäßen Bildungseinrichtung aus, welche sich an den spezifischen, altersstrukturell bedingten Bedürfnissen von Kindern orientieren und gibt somit eine Antwort auf moderne Bedürfnisse unserer Gesellschaft. Er geht dabei auf zwei, im Zentrum der pädagogischen Arbeit stehenden Grundbedürfnisse von Kindern ein –

Autonomie/Eigenverantwortlichkeit (Selbstwirksamkeit, Selbstbestimmung) und Verbundenheit/Gemeinschaftsfähigkeit (Bindung, Zugehörigkeit). Zudem bietet der Orientierungsplan den Einrichtungen die Möglichkeit, Bildung als mehrperspektivischen Prozess zu verstehen und folgende sieben Leitgedanken zu einem gemeinsamen Bildungsverständnis zu benennen:

- Bildung ist ein aktiver Prozess
- Bildung beginnt mit der Geburt und erstreckt sich über das ganze Leben
- Bildung braucht Interaktion
- Bildung braucht stimulierende Settings und Begleitpersonen
- Bildung braucht positive Rahmenstrukturen
- Bildung ist nachhaltig und schafft Lebenszusammenhänge
- Bildung braucht ein passgenaues Zusammenwirken von unterschiedlichen Institutionen

Pädagogische Arbeit mit Kindern obliegt einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess. Um diesen Entwicklungsprozess darstellen und weiterentwickeln zu können, bedarf es reflektierter und überprüfbarer organisatorischer Handlungsschritte. Diese organisatorischen Handlungsschritte unterliegen messbaren Mustern, welche wiederum vergleichbare Rückschlüsse über Quantität und Qualität der täglichen Arbeit zulassen. Die pädagogischen Grundsätze des Orientierungsplans sind die Grundlage der Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen.

Um kontinuierlich an der Qualität zu arbeiten, treffen sich in regelmäßigen Abständen die Einrichtungsleitungen und das Sozialmanagement und planen QM Tage und Qualitätsevaluationen. Zudem finden in allen Einrichtungen Konzeptionsarbeiten unter der Anleitung der jeweiligen Einrichtungsleitung statt, die die Arbeit in den Einrichtungen auf einem hohen Niveau halten und die auf die baulichen und pädagogischen Gegebenheiten abgestimmt sind. Bis Frühjahr 2023 wird fast jede städtische Einrichtung einen pädagogischen Profilschwerpunkt haben und diesen konzeptionell verankern.

## QM-Tag 2022

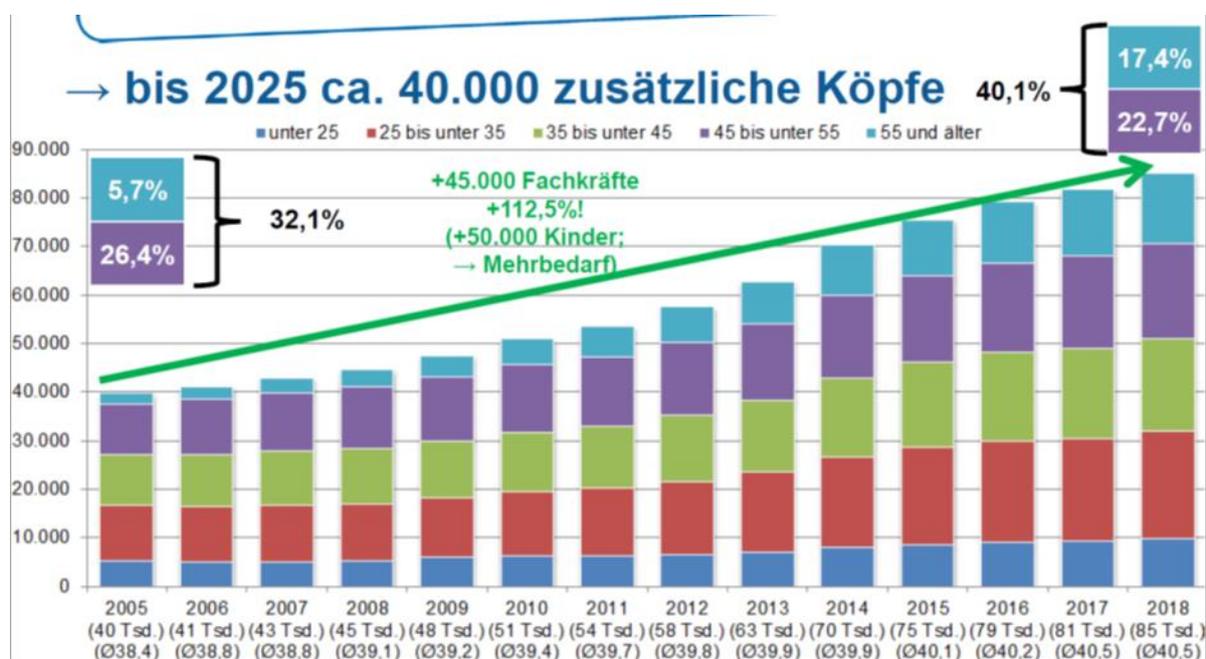
Am 14.10.2022 fand nach dreijähriger Pandemiepause ein Fachtag für alle pädagogischen Fachkräfte der städtischen Kindertageseinrichtungen und der Grundschulbetreuungen statt. Dieser Qualitätsmanagement-Tag (QM-Tag) soll neben dem fachlichen Input und Austausch auch eine Möglichkeit der kollegialen Begegnung aller pädagogischen Kräfte sein. Aus diesem Grund trafen sich rund 85 pädagogische Fachkräfte, um unter dem Titel: „Haltung gibt uns Halt“ im Credo, in Ebersbach. Haltung wird oft als ein Baustein für eine gelingende pädagogische Arbeit benannt, insbesondere im Bezug zu Beziehungsarbeit. Dabei geht es um die Beziehungsarbeit auf allen Ebenen: Mit Kindern, mit Eltern, mit dem Team, dem Träger und weiteren Netzwerken. Pädagogisches Handeln ist darauf ausgerichtet, die Persönlichkeit seines Gegenübers wahrzunehmen. Jeder Mensch nimmt eine Haltung gegenüber anderen Menschen und seiner sozialen Umwelt ein. So entsteht eine Haltung anhand biografischer Bezüge und Erfahrungen. Um mit Kindern und Eltern in Interaktion zu treten, braucht es eine Haltung, die aus Akzeptanz, Transparenz und Freude an der Arbeit mit Kindern besteht. Da auch Eltern in der pädagogischen Arbeit eine wichtige Rolle spielen, ist es zielführend, sich in grundlegenden Dingen, die das Kind betreffen, einig zu sein. Ansonsten kann es leicht zu Verwirrungen oder Missverständnissen kommen. Dementsprechend kommt hier der Transparenz der pädagogischen Arbeit mit dem Kind, eine wichtige Bedeutung zu. In diesem Zuge ist eine offene, zugewandte Kommunikation, welche in der Pandemie leider nicht umfänglich möglich war, ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit und bedarf einer pädagogisch-professionellen Grundhaltung. Wichtige Merkmale sind dabei, das sich Einlassen auf die Lebenswelt der Kinder, das Eindenken in die individuelle Lebenswelt von Kindern und Familien, eine wertschätzende Haltung aller Akteure (Kinder, Familien, Kolleg\*innen, Vorgesetzte), ein professionelles Handeln als Fachkraft in Alltagssituationen, sowie eine stetige Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns. Hierbei spielen auch viele biografische Lebenseinflüsse eine wichtige Schlüsselrolle und sollten von der Fachkraft stetig reflektiert werden.

### **C.6. Fachkräftemangel / Personal**

§ 7 Abs. 2 KiTaG definiert die Rechtsgrundlage, wer als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen eingesetzt werden kann. Darüber hinaus enthält § 7 Abs. 6 KiTaG Regelungen zur Leitungsbefugnis und § 7 Abs. 5 KiTaG zu den Zusatzkräften.

In Ausnahmefällen können auch weitere Personen als Fachkräfte gemäß § 7 Abs. 4 S. 2 KiTaG durch das KVJS-Landesjugendamt zugelassen werden. Landesweit ist der Fachkräftemangel deutlich spürbar und auch die Stadt Ebersbach tut sich immer schwerer, geeignetes pädagogisches Personal zu finden. Es lässt sich feststellen, dass der Personalmarkt im Bereich der pädagogischen Fachkräfte sehr angespannt ist, da die Nachfrage das Angebot um ein Vielfaches übersteigt und es daher absehbar ist, dass Stellen dauerhaft nicht besetzt werden können. Hier schafft die Anwendung des erweiterten Fachkräftecataloges in §7 KiTaG Hilfe, garantiert jedoch nicht eine personelle Vollbesetzung.

Besonders das Jahr 2022 war gekennzeichnet von Einschränkungen im Betreuungsbereich. So mussten an zwei Standorten (Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ und Kindertageseinrichtung „Villa Kunterbunt“) zwei Gruppen temporär geschlossen werden bzw. die Einrichtungen wurden in den Notbetrieb versetzt. Dies führte zu erheblichen Belastungen von Familien. Ob dies kurzfristig behoben werden kann ist unklar. Das Landesjugendamt – KVJS wurde durch die Verwaltung darüber informiert. Die Verwaltung ist bemüht weitere zu Gruppenschließungen zu vermeiden, kann jedoch, vor dem Hintergrund eines bundesweiten Fachkräftemangels, nicht abschließend beantworten, ob in Zukunft genügend Fachpersonal gefunden werden kann.



Quelle: KVJS-Landesjugendamt / Dr. Joachim Fiebig / Planungstreffen 30.09.2020 / Fachkräfte nach Altersspektrum

Da die Anforderungen, bedingt durch rechtliche und gesellschaftliche Veränderungen und Erwartungen, an das pädagogische Personal stetig steigen, wird durch den notwendigen Ausbau der Betreuung sowie steigende Kinderzahlen insgesamt mehr Personal benötigt. Seit 2018 wurde der Personalstamm in den Kindertageseinrichtungen in Ebersbach sukzessive von 46,36 VZÄ auf heute 77,9 VZÄ angehoben und erweitert. Die Personalpolitik der Stadt Ebersbach war und ist dabei immer auf einer ausgewogenen Balance zwischen Qualität und Quantität bemüht. Dieser Weg ist durch angemessene Rahmenbedingungen darauf ausgerichtet, gutes Fachpersonal zu rekrutieren, zu unterstützen und zu halten. Eine wichtige Rolle kommt dabei, neben der Teamentwicklung durch die Leitungen und dem Einsatz von einer Fachberatung ab 2023, der Ausbildung von Fachkräften zu. Auch soll die begonnene Profilbildung der Einrichtungen ihren Beitrag zu einer höheren Fachkräftebindung und einer spezifischen Personalakquise führen. Ebenso wird verstärkt im Bereich der Ausbildung investiert. Durch die Schaffung von Ausbildungsplätzen, sowohl in der klassischen Erzieherinnenausbildung als auch durch Plätze in praxisintegrierter Ausbildung, können zukünftige weitere pädagogische Fachkräfte gewonnen werden um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Es bleibt deshalb unerlässlich, die politische und gesellschaftliche Entwicklung im Auge zu behalten und gegebenenfalls zu reagieren, um weiterhin pädagogisch gut ausgebildete Fachkräfte an Ebersbach zu binden bzw. für Ebersbach zu gewinnen. **Dies wird in den nächsten Jahren für alle Kommunen ein nicht leichtes Unterfangen.**

Abschließend bleibt festzuhalten, dass für die Personalgewinnungsstrategien sowohl Mehrbedarfe aufgrund der zunehmenden Zahlen an Betreuungsangeboten bzw. der zunehmenden Zahl betreuter Kinder als auch aufgrund der bestehenden Ersatzbedarfe in den Blick zu nehmen sind.

#### **D. Fazit und Ausblick**

Die Entwicklung des Fachkräftemangels im Bereich Personal, die Nachwirkungen der Pandemie im Bereich der Pädagogik, die wirtschaftliche Lage und der damit verbundene kleinere Spielraum bei Investitionen, sowie der steigende Betreuungsbedarf von Familien werden die Meilensteine im Bereich der Kindertageseinrichtungen sein. Sie erfordern weitsichtige und strategische Planung sowie eine gut überlegte und abgestimmte Vorgehensweise. Eine gute, transparente und vertrauenswürdige Abstimmung zwischen Gemeinderat und Stadtverwaltung trägt

dazu immanent bei. Ebenso die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel. Der Anspruch in Ebersbach muss sein, eine entsprechende Zahl an Betreuungsplätzen herzustellen, um die notwendige Versorgungsquote zu erreichen und den gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz erfüllen zu können.

Hierfür wird die Verwaltung die notwendigen Schritte ergreifen, um zusammen mit dem Gemeinderat die Ebersbacher Kindertageseinrichtungen bedarfs- und zukunftsorientiert zu gestalten.

Ebersbach kann trotzdem sehr stolz sein auf das bisher Erreichte. Im Bundes-, Landes- und Kreisdurchschnitt kann sich Ebersbach wieder messen und braucht keinen Vergleich zu scheuen. Wesentlich bei aller Betrachtung und mancher Kritik kann nämlich konstatiert werden: Ebersbach ist und bleibt lebenswert für Familien und Kinder und dazu tragen die Kindertageseinrichtungen einen wesentlichen Teil bei.

Die Stadt Ebersbach hat Grund sich zu freuen,  
denn Ebersbach ist und bleibt auch in den nächsten Jahren jung!